



**Maßnahmenprogramm**

**2018/2019**

**Ausbau und Optimierung**

**Kinderbetreuung in Karlsbad**

**Bedarfsplanung Kindergärten**



## Inhalt

Vorbemerkungen.....	4
Bestandsaufnahme zum Stichtag 01.03.2018 .....	6
Ev. Kindertagesstätte Pestalozzi, Langensteinbach .....	6
Katholischer Kindergarten St. Franziskus, Langensteinbach.....	7
Kindergarten Arche Noah, Langensteinbach.....	8
Kindertagesstätte Die kleinen Strolche e.V., Langensteinbach .....	9
Waldorfkindergarten Karlsbad, Langensteinbach .....	10
Bauernhofkindergarten Lenitas, Langensteinbach .....	11
Ev. Kindergarten Ittersbach.....	12
Evangelische Kindertagesstätte Spielberg .....	13
Katholische Kindertageseinrichtung St. Elisabeth, Spielberg .....	14
Evangelischer Kindergarten Mutschelbach „Kindergarten Himmelszelt“ .....	15
Ev. Kindergarten Auerbach .....	16
Kindertagespflege .....	17
Kindertagesbetreuung .....	18
Gesamtbestand / Übersicht / Versorgungsquote .....	18
Betreuung von Kindern unter drei Jahren .....	19
Bedarf an Plätzen gem. § 1 Abs. 6 KiTaG (Krippenplätzen) .....	19
Betreuung von Kindern über drei Jahren .....	21
Bedarf an Plätzen gem. § 1 Abs. 2-5 KiTaG (Ü 3) .....	21
Bedarfsermittlung für Kindergartenplätze / Betreuungsbedarf .....	22
Interkommunaler Kostenausgleich Kindergärten 2017 .....	25
Bedarf an Kindergartenplätzen im Jahr 2018/2019 .....	28
Betreuungsangebote .....	28
Überarbeitung der Angebotsstrukturen in den Karlsbader Einrichtungen – insbesondere GT .....	28
Randzeiten in Krippengruppen .....	32
Finanzbeziehungen Gemeinde / Kindergärten / Allgemeines .....	33
Betriebskostenzuschüsse der Gemeinde .....	35
Planungen, Erweiterungen und Maßnahmenvorschläge .....	37
Investitionen in Kinderbetreuung .....	37
Neubau 4-gruppiger Kindergarten im Gewerbegebiet Karlsbad-Ittersbach .....	38
Ausblick.....	39
Elternbeiträge Kindergarten .....	39
Kindergartenbeiträge ab 01.01.2019 in der Gemeinde Karlsbad .....	41
KiGa-Gebühren – Vergleich mit anderen Gemeinden.....	42

Übersicht Elternbeiträge - Beschlussvorschlag für 2018/2019.....	44
Kernzeitbetreuung an den Grundschulen in Karlsbad.....	46
Anmeldezahlen Schuljahr 2018/2019.....	47
Elterngebühren Kernzeitbetreuung .....	48
Quellenverzeichnis extern : .....	51

**Fachamt:**

*Hauptamt mit Personal- und Ordnungsamt*

*Amtsleiter: Benedikt Kleiner*

*E-Mail: [Benedikt.Kleiner@karlsbad.de](mailto:Benedikt.Kleiner@karlsbad.de)*

*Telefon: 07202.9304-446*

**Ansprechpartner:**

*Schul- und Kindergartenverwaltung*

*Frau Stefanie Kappler*

*Telefon: 07202.9304-447*

*E-Mail: [Stefanie.Kappler@karlsbad.de](mailto:Stefanie.Kappler@karlsbad.de)*

*Frau Sigrun König*

*Telefon: 07202.9304-416*

*E-Mail: [Sigrun.Koenig@karlsbad.de](mailto:Sigrun.Koenig@karlsbad.de)*

## Vorbemerkungen

*Bedarfsplanung ist die Kunst, Wunsch und Wirklichkeit einander möglichst anzugleichen.*

Die stetige bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine sorgfältige, kontinuierliche örtliche Bedarfsplanung.

§3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet Städte und Gemeinden, den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen quantitativ und qualitativ zu planen. Dabei sind bei der quantitativen Bedarfsplanung neben den Geburtenzahlen auch die regionalen Verhältnisse zu berücksichtigen. Das Leistungsangebot soll sich an den Lebenswelten der Familien orientieren. Neben der Herausforderung zeitnah auf sich stark ändernde Bedarfe der Familien zu reagieren, muss ein besonderes Augenmerk auf die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung gelegt werden. Frühkindliche Bildung muss als Sozialkapital verstanden werden, das in Zukunft auch das gesellschaftliche Leben unserer Kommune prägt.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben des Landes Baden-Württemberg, müssen wir mit den in kommenden Jahren zu erwartenden Finanzmitteln optimale, kostenbewusste Lösungen für unsere Kinderbetreuungseinrichtungen finden.

In der gemeinsamen Sitzung am 13.09.2018 des Arbeitskreises Kindergartenplanung mit Vertretern der Gemeindeverwaltung wurden die neuen Gebühren- und Betreuungsmodelle für das Kindergartenjahr 2018/2019 vorgelegt und besprochen. In der Sitzung des Gemeinderats am 26.09.2018 sollen diese nun zur Beschlussfassung gebracht werden.

Die Gemeinde Karlsbad legt großen Wert auf ein an den Bedürfnissen der Eltern und Kindern orientiertes Betreuungsangebot, denn ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen zur Tagesbetreuung der Kinder ist eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

**Der Arbeitskreis setzt sich aus folgenden ständigen Vertretern zusammen:**

Leitungen der Kindergärten:

- Frau Kreuzer, Kindergarten St. Franziskus
- Frau Farr, Ev. Kindergarten Mutschelbach
- Frau Wamboldt, Kita Kleine Strolche
- Frau Dreher, Waldorfkindergarten

Vertreter der Träger:

- Herr Pfr. Kabbe (Ev. Kirchengemeinde Ittersbach)
- Herr Pfr. Breisacher (Ev. Kirchengemeinde Spielberg)
- Herr Kurz (Kindergartengeschäftsführer, Kath. Verr.Stelle Durmersheim)

Gemeinde Karlsbad:

- Herr Bürgermeister Timm
- Herr Kleiner (Amtsleiter Haupt- und Ordnungsamt)
- Frau Kappler (Schul- und Kindergartenverwaltung, Hauptamt)
- Frau König (Schul- und Kindergartenverwaltung, Hauptamt)

## Bestandsaufnahme zum Stichtag 01.03.2018

# Evang. Kindertagesstätte Pestalozzi



Evang. Kindertagesstätte Pestalozzi  
Langensteinbach

**Adresse**  
 Pestalozzistr.2  
 76307 Karlsbad-La.  
 Telefon: 07202/8343  
 E-mail: kita@evkila.de  
 Web:  
[http://www.evkila.de/html/evang\\_kindertagesstaette\\_pestalozzi.html](http://www.evkila.de/html/evang_kindertagesstaette_pestalozzi.html)  
 Träger: Ev. Kirchengemeinde La.  
 Leiterin: Christiane Wierig

**Betreuung**  
 1 Kleinkindgruppe  
 3 Kiga-Gruppen  
 Kinder.....ca. 78  
 Zahl der Erzieherinnen.....11  
 für Kinder ab 1 Jahr bis Schuleintritt

**Spielbereiche**

- 4 Gruppenräume mit separatem Essbereich
- Turnraum, Aktionsecken
- Küche und großes Aussengelände
- Intensivraum

**Öffnungszeiten**  
 Mo bis Fr 7.00 – 16.15 Uhr  
 Fr 7.00 – 15.00 Uhr

25 Schließtage im Jahr

**Angebote**

- Regelgruppe RG
- Verlängerte Öffnungszeiten VÖ
- Mischformen VÖ/GT
- Ganztagsgruppe GT

Die Öffnungszeiten bezügl. der einzelnen Angebote erfragen Sie bitte direkt bei der Einrichtung.

**Ziele unserer Kindergartenarbeit**

- Erziehung im evangelischen christlichen Glauben
- ganzheitliche Bildungsarbeit
- Selbständigkeit des Kindes fördern
- Persönlichkeit stärken
- Gemeinschaft kennenlernen und erleben
- Partizipation

**Besonderheiten**

**Wir sind „ Haus der kleinen Forscher „**

- gruppenübergreifende Projekte
- regelmäßige Waldwochen
- Felix der Singvogel: Wir singen gerne!
- regelmäßige Kinderandachten / Taferinnerungsfeiern
- Kinderkonferenzen
- Schmaustage
- gemeinsames Frühstückbuffet nach Themen
- Kinderbibelwochen
- ganzjährige Detektivgruppe (Schulanfänger)
- Portfolio für jedes Kind
- Elternberatung
- Unser Mittagessen kochen wir selbst

**Höhepunkte im Jahr**

- Feste zum Kirchenjahr wie Erntedank, Adventsfeier, Osterfest
- Sommerfest bzw. Herbstfest
- Adventsmärkte
- Verkleidungsfest
- Ausflüge
- Abschiedsfest der Großen

## Ev. Kindertagesstätte Pestalozzi, Langensteinbach

Gruppen	4
Anzahl des Personals	14
Genehmigte Plätze	77
Aufgenommene Kinder	72

Altersgruppen Kinder im Alter von ... (zum 1.3.2018!)	tägliche Betreuungszeit			
	Bis zu 5 Std.	über 5 bis 7 Std.	über 7 Std.	vor- und nachm. ohne Mittag
0 bis unter 3 Jahren	2	6	3	3
3 bis unter 7 Jahren	0	21	17	20

# Katholischer Kindergarten St. Franziskus



## Adresse

Tulpenstraße 4  
76307 Karlsbad-Langensteinbach  
Telefon: 07202/2421  
Telefax: 07202/405764  
E-mail: [kita.stfranziskus@t-online.de](mailto:kita.stfranziskus@t-online.de)  
Web: [www.st-franziskus-karlsbad.de](http://www.st-franziskus-karlsbad.de)  
Träger: Kath. Seelsorgeeinheit  
Waldbronn-Karlsbad  
Leiterin: Brigitte Kreuzer

## Betreuung

Gruppenzahl:  
Gruppen  
für 2,9 – 6 jährige Kinder..... 3  
Kleinkindgruppe bis 3 Jahre..... 1  
Kinder.....bis85  
Zahl der Erzieherinnen.....13

## Spielbereiche

- Gruppenräume mit 2 Kinderküchen und je ein angrenzender Intensivraum
- Spielfläure
- gemeinsame Bewegungsbaustelle
- Raum für angeleitete ruhige Aktivitäten
- großer Außenspielbereich

## Öffnungszeiten

Mo bis Do 7.00-16.30 Uhr  
Fr 7.00-14.00 Uhr

## Schließtage

bis zu 30 Schließtage pro Jahr

## Angebote

### Bis zum 3. Lebensjahr

- HT
- Frühgruppe

### ab dem 3. Lebensjahr

- RG
- VÖ
- Ganztagesbetreuung
- Vorzeitige Eingewöhnungszeit mit 2,9 Jahren möglich

Die Öffnungszeiten bezügl. der einzelnen Angebote erfragen Sie bitte direkt bei der Einrichtung.

## Ziele unserer Kindergartenarbeit

### „Kinder sind Akteure ihrer Entwicklung“ (Udo Lang)

Unsere Einrichtung arbeitet nach dem situationsorientierten Ansatz.  
Unsere Beobachtung der Kinder ist mit einer „Spurensuche“ vergleichbar, die uns eine Brücke zum Kind bauen lässt.

- Unser Ziel ist es die Kinder durch :
- Mitbestimmung (z.B. Raumgestaltung)
  - Mitgestaltung des Tagesablaufes
  - Planung von Projekten
  - Auswahl an Bildungsangeboten bei deren Entwicklung zu unterstützen.

### Wir schaffen Raum

für sein **Spiel** – zur Entfaltung seiner **Sinne** -  
für sein inneres **Wachsen** – für seine seelischen und körperlichen **Bedürfnisse**.

## Besonderheiten

- Gruppenübergreifende Projekte
- Separate Kleinkindgruppe
- Krabbelgruppe zur Kontaktaufnahme
- Lernwerkstatt
- Zahlenland
- Gezieltes Sprachprogramm
- Lesepatzen
- Große Bewegungsbaustelle
- Gemüse-und Obstangebot am Esstisch
- Qualitätsmanagementszertifikat - Quintessenz

## Höhepunkte im Jahr

- gemeinsame Kindergartenfeste
- Dinonachtwanderung (Schulanfänger)
- Verkehrserziehung durch die Polizei
- Besuch der Zahnprophylaxenhelferin
- Besuch bei der Feuerwehr
- gruppeninterne Feste
- Theaterbesuch
- Gottesdienste

## Katholischer Kindergarten St. Franziskus, Langensteinbach

Gruppen	4
Anzahl des Personals	15
Genehmigte Plätze	85
Aufgenommene Kinder	81

Altersgruppen Kinder im Alter von ... (zum 1.3.2018!)	tägliche Betreuungszeit			
	Bis zu 5 Std.	über 5 bis 7 Std.	über 7 Std.	vor- und nachm. ohne Mittag
0 bis unter 3 Jahren	6	5	0	4
3 bis unter 7 Jahren	0	20	14	32

# Evang. Kindergarten „Arche Noah“



Kinderschulweg 1 - 76307 Karlsbad - 07202/5486

## Adresse

Kinderschulweg 1  
76307 Karlsbad-La.  
Telefon: 07202/5486  
E-mail: archenoah.kiga@web.de

Träger: Evangelischer  
Gemeinschaftsverband AB  
Leiterin: Kathrin Becker

## Betreuung

Gruppenzahl.....3  
Kinder.....56  
Zahl der Erzieherinnen.....7  
für Kinder von 1 Jahren bis  
Schuleintritt

## Spielbereiche

- Bauecken
- Kuschecken
- Puppen-/Verkleidungscke
- Atelier
- Werk- und Gestaltungsbereich
- Bewegungsraum
- zwei Außengelände

## Angebote und Öffnungszeiten

- Regelgruppe
- Verlängerte Öffnungszeit
- Ganztagesangebot  
nur donnerstags 7.30 – 16.30 Uhr

## Ziele unserer Kindergartenarbeit

- Wir möchten die Kinder mit dem christlichen Glauben vertraut machen.
- Bilden – Fördern – Begleiten  
(nach dem Orientierungsplan B.W.)
- Gemeinschaftsfähigkeit
- Selbstständigkeit, Selbstvertrauen

## Besonderheiten

- kleine familiäre Einrichtung mit langer Tradition (150 Jahre)
- gemeinsames Frühstück
- Gestaltung der Eingewöhnungsphase nach dem Berliner Modell
- Arbeiten in Kleingruppen
- Neu gestateter Krippenbereich

## Höhepunkte im Jahr

- Gottesdienste zu Erntedank, Weihnachten, Ostern
- Geburtstagsfeiern
- Gruppeninterne Feste
- Abschied der Schulanfänger
- Waldtage
- Projekte zum Jahresthema (z.B. Elemente/ Farben)
- Laternenfest
- Projekte/Jahresthemen
- Vorschulprogramm

## Kindergarten Arche Noah, Langensteinbach

Gruppen	3
Anzahl des Personals	8
Genehmigte Plätze	49
Aufgenommene Kinder	42

Altersgruppen	tägliche Betreuungszeit			
	Bis zu 5 Std.	über 5 bis 7 Std.	über 7 Std.	vor- und nachm. ohne Mittag
Kinder im Alter von ... (zum 1.3.2018!)				
0 bis unter 3 Jahren	4	2	0	0
3 bis unter 7 Jahren	0	24	0	12

# Kindertagesstätte Die kleinen Strolche e.V.



## Adresse

Paulusstraße 2  
76307 Karlsbad  
Telefon: 07202/616263  
E-Mail: [kleine.strolche-karlsbad@gmx.de](mailto:kleine.strolche-karlsbad@gmx.de)  
Internet: [www.kleinstrolche-karlsbad.de](http://www.kleinstrolche-karlsbad.de)  
Träger: Kindertagesstätte  
„Die kleinen Strolche“ e.V.  
Leiterin: Elena [Wamboldt](#)

## Betreuung

1 Kleinkindbereich (1,5 Jahre bis 3 Jahre);  
1 Gruppe (3 Jahre bis 6 Jahre);

32 Kinder;  
8 Erzieherinnen;  
Hauswirtschaftliche Kraft.

## Bildungsbereiche

- Kleinkindbereich;
- Puppenecke;
- Kreativraum;
- Holzwerkstatt;
- Musikraum;
- Bauen und Konstruieren;
- Lesecke;
- Didaktische Spiele;
- Bistro;
- Kinderküche;
- Garten;
- Wald, Wiese und Bach;
- Sporthalle im Klinikum.

## Betreuungsangebote

**Ganztagsbetreuung:**  
Montag - Freitag: 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**Verlängerte Öffnungszeiten:**  
Montag – Freitag: 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr

## Ziel unserer Arbeit

Das Kind ist ein selbstbewusster und aktiver Mitgestalter seines Lebens.

Der partnerschaftliche Umgang zwischen Erzieherinnen und Kindern sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiger Bestandteil, um dieses Ziel zu erreichen.

## Besonderheiten

- 22 Schließtage;
- Aufnahme der Kinder ab 18 Monaten;
- Intensive Eingewöhnungsphase nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell;
- Kleine, familiäre Einrichtung;
- Alle Mahlzeiten werden bei uns angeboten, somit entfällt für die Eltern das Richten eines Vespers;
- Freie Trägerschaft, eingetragener Verein.

## Höhepunkte im Jahr

- Jedem Kind seinen Ehrentag – der Geburtstag
- Jahreszeitliche Feste und Feiern
- Familienaktionen
- Ausflüge und Exkursionen

## Kindertagesstätte Die kleinen Strolche e.V., Langensteinbach

Gruppen	2
Anzahl des Personals	11
Genehmigte Plätze	32
Aufgenommene Kinder	31

Altersgruppen	tägliche Betreuungszeit			
	Bis zu 5 Std.	über 5 bis 7 Std.	über 7 Std.	vor- und nachm. ohne Mittag
Kinder im Alter von ... (zum 1.3.2018!)				
0 bis unter 3 Jahren	0	4	4	0
3 bis unter 7 Jahren	0	14	9	0



# WALDORFKINDERGARTEN KARLSBAD

## Adresse

Jahnstraße 59  
76307 Karlsbad  
Tel. 07202/1785  
Email: info@waldorfkinder Garten-karlsbad.org  
Web: www.waldorfkinder Garten-karlsbad.org  
Träger: Verein z. Förd. d. Waldorfpädagogik e.V.  
Leitung: Kollegiale Leitung

## Betreuung

Gruppenzahl.....2  
Kinder.....max. 44  
Zahl der Erzieherinnen.....5  
für Kinder ab 2 Jahren bis Schuleintritt

## Spielbereiche

Puppenecke, Bauecke (mit Zapfen, Holzklötzen, Sandsäcken, Wolltieren, Püppchen und Zwergen), Kaufladen, Werkbank, Platz für großflächiges Bauen mit Leitern und Brettern, Eurythmiesaal und großer Garten. Bei der Gestaltung der Spielbereiche und der Auswahl der Spielmaterialien achten wir darauf, dass sie flexibel einsetzbar und fantasieanregend sind.

## Öffnungszeiten

Mo – Fr. 7.00 Uhr bis 13.30 Uhr  
Wir bieten in den Herbst-, Faschings-, Oster- und Pfingstferien eine Ferienbetreuung an.

Dienstags findet die Eltern-Kind-Gruppe statt.

## Ziele unserer Kindergartenarbeit

All unser Streben um das Wohl der uns anvertrauten Kinder findet vor dem Hintergrund der anthroposophisch orientierten Menschenkunde Rudolf Steiners statt. Das heißt, dass wir die Kinder mit ihrer Persönlichkeit respektieren und ihnen Raum geben, sich ihrem Wesen gemäß zu entwickeln. Unseren Tages-, Wochen- und Jahreslauf gestalten wir rhythmisierend, so dass sich die Kinder darin schnell zurechtfinden und orientieren können. Wir arbeiten nach dem Prinzip Nachahmung und Vorbild. Jeden Tag spielen wir im Garten und nehmen auch dort die Jahreszeiten mit allen unseren Sinnen wahr.

## Besonderheiten

Wir begreifen unseren Kindergarten als Ort der Entwicklung für Groß und Klein. Als Erziehungs- und Bildungsgemeinschaft mit den Eltern gestalten wir den Kindergarten in persönlich-offener und familiär-einladender Atmosphäre. Wir bieten eine auf das Kind abgestimmte Eingewöhnungszeit an. Wir bereiten täglich ein leckeres Frühstück aus kontrolliert biologischen Zutaten zu und genießen dies gemeinsam am Tisch.

## Höhepunkte im Jahr

- Unsere Jahresfeste bekommen immer eine besondere Gestaltung und sind für uns von großer Bedeutung im Erleben des Jahreslaufes.
- Geburtstage, Schulkinderverabschiedung
- Erntedankfest, Laternen laufen, Adventsgärtlein usw.
- Gemeinsame Aktivitäten lassen uns als Gemeinschaft zusammen wachsen.

## Waldorfkinder Garten Karlsbad, Langensteinbach

Gruppen	2
Anzahl des Personals	5
Genehmigte Plätze	44
Aufgenommene Kinder	36

Altersgruppen	tägliche Betreuungszeit			
	Bis zu 5 Std.	über 5 bis 7 Std.	über 7 Std.	vor- und nachm. ohne Mittag
Kinder im Alter von ... (zum 1.3.2018!)				
0 bis unter 3 Jahren	0	0	0	0
3 bis unter 7 Jahren	0	36	0	0



**Adresse**

Bauernhofkindergarten,  
 Im Steinig 6, 76307 Karlsbad-Langensteinbach  
 Telefon.: 0163 7296212  
 Email: [bauernhofkiga@lenitas.de](mailto:bauernhofkiga@lenitas.de)  
 Web: [www.lenitas.de](http://www.lenitas.de)  
 Träger: Lenitas gGmbH  
 G.-Braun-Straße 14  
 76187 Karlsruhe  
 Organisatorische Leitung:  
 Christina Gonsior  
[christina.gonsior@lenitas.de](mailto:christina.gonsior@lenitas.de)

**Pädagogische Arbeit**

*„In unserem Bauernhofkindergarten erleben Kinder noch richtige Abenteuer – hier werden die Helden von morgen groß!“*

- Tiere kennenlernen und verstehen
- Natur Pur – Kleine Forscher auf Entdeckungsreise
- Die Jahreszeiten mit allen Sinnen erleben
- Spielen ohne Spielzeug – wie die Natur die Fantasie anregt
- Ernährung – wo wächst was und wie bereitet man es zu

**Betreuung**

- 1 Gruppe mit max. 15 Kindern
- ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- 2 ErzieherInnen, 1 Anerkennungspraktikantin, 1 Helferin

**Räumlichkeiten**

- Bauwagen beheizt
- Container beheizt
- Außengelände mit Tiergehegen, Spielwiesen, Baumhaus, Sandplatz, Tipi Naturspiellandschaft, Bauerngarten und die Felder unseres Bauernhofs

**Besonderheiten**

- Kulturelle und jahreszeitliche Feste
- Regelmäßige Besuche auf dem Milchbauernhof
- 1 x wöchentlich Waldtag
- Integration der Kinder in den landwirtschaftlichen Ablauf des Betriebes
- Eigener Garten, der mit den Kindern bewirtschaftet wird
- Rahmenstruktur analog zum Waldkindergarten
- 30 Schließtage pro Jahr

**Offnungszeiten/Angebote**

Verlängerte Öffnungszeiten von  
 7.00 Uhr – 14.00 Uhr

**Bauernhofkindergarten Lenitas, Langensteinbach**

Gruppen	1
Anzahl des Personals	4
Genehmigte Plätze	15
Aufgenommene Kinder	15

Altersgruppen	tägliche Betreuungszeit			
	Bis zu 5 Std.	über 5 bis 7 Std.	über 7 Std.	vor- und nachm. ohne Mittag
Kinder im Alter von ... (zum 1.3.2018!)				
0 bis unter 3 Jahren	0	0	0	0
3 bis unter 7 Jahren	0	15	0	0

# Evangelischer Kindergarten Ittersbach

## Adresse

Belchenstr. 27  
 76307 Karlsbad-Itt.  
 Telefon: 07248/1443  
 Fax: 07248/924349  
 E-mail:  
 kindergarten@kirche-ittersbach.de  
 Träger: Ev. Kichengemeinde Itt.  
 Leiterin: Rita Lebherz

## Betreuung

Gruppenzahl..... 6  
 Kinder..... ca. 106  
 für Kinder von 1 Jahr bis Schuleintritt

## Funktionsräume

- Bewegungszentrum mit Ballpool, Trampolin, Psychomotorikmaterial
- Forscherraum, Wasserwerkstatt
- Sinnesraum, Kreativraum
- Raum für intensive Sprachförderung
- intensive Schulvorbereitung im letzten Kiga-Jahr

## Öffnungszeiten

Mo-Fr: 7.30-17.00 Uhr

## Angebote

### U3 (1 – 3 Jahre):

- HT-U3 (Halbtagsgruppe)
- VÖ-U3
- GT-U3

### Ü3 (ab dem 3. Lebensjahr):

- RG
- VÖ
- GT

## Ziele unserer Kindergartenarbeit

Förderung der persönlichen Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

## Schwerpunkte unseres Kindergartens:

- Grundlagen für ein positives Körpergefühl
- Gesundheitsbewusstsein, gesunde Ernährung und viel Bewegung
- Differenzierte Sinneswahrnehmung: Zeit und Raum zum Erforschen, Experimentieren, Ausprobieren und Erleben in unterschiedlichen Erfahrungsfeldern

## Besonderheiten

- Bibeldetektive
- KOOP – Schule
- intensive Sprachförderung
- Vorschulprojekte
- Elternberatung

## Höhepunkte im Jahr

- Feste im Jahresverlauf: Sommerfest, Laternenfest, Gottesdienstmitgestaltung, Nikolaus, Weihnachten
- Flohmarkt
- unterschiedliche Projekte
- Projektwochen

## Ev. Kindergarten Ittersbach

Gruppen	6
Anzahl des Personals	24
Genehmigte Plätze	106
Aufgenommene Kinder	95

Altersgruppen Kinder im Alter von ... (zum 1.3.2018!)	tägliche Betreuungszeit			
	Bis zu 5 Std.	über 5 bis 7 Std.	über 7 Std.	vor- und nachm. ohne Mittag
0 bis unter 3 Jahren	8	14	0	0
3 bis unter 7 Jahren	0	43	10	20

# Evang. Kindertagesstätte Spielberg



## Adresse

Rathausplatz 3  
76307 Karlsbad-Sp.  
Telefon: 07202/8293  
E-mail: [kita.spielberg@t-online.de](mailto:kita.spielberg@t-online.de)  
Web:  
[www.kindergartenspielberg.wordpress.com](http://www.kindergartenspielberg.wordpress.com)  
[www.ekspielberg.de](http://www.ekspielberg.de)  
Träger: Ev. Kirchengemeinde Sp.  
Leiterin: Helga Fischer

## Betreuung

Kleinkindgruppen.....2  
Kitagruppen.....3  
Kinder.....ca. 95  
für Kinder von 1 Jahr bis Schuleintritt

## Spielbereiche

- 5 große Gruppenräume mit angrenzenden Intensiv- und Schlafräumen
- Turnraum/Bewegungsbaustelle mit Bällebad
- Kreativ- und Holzwerkstatt
- Essensraum im Wintergarten
- Großer Naturgarten mit Kletterwand, Wasserlauf und Spielgeräten
- Hof mit verschiedenen Fahrzeugen
- Entspannungsmöglichkeit zur Mittagszeit für GT Kinder

## Öffnungszeiten

Mo-Do: 7.00-16.30 Uhr  
Fr: 7.00-14.30 Uhr

## Angebote

- Regelgruppe
- Verlängerte Öffnungszeiten
- Ganztagesangebot

Die Öffnungszeiten bezügl. der einzelnen Angebote erfragen Sie bitte direkt bei der Einrichtung.

## Ziele unserer Kindergartenarbeit

Wir heißen jedes Kind, auch Kinder mit "besonderem Förderbedarf" und alle Eltern in unserer Kita willkommen. Unser Handeln orientiert sich an den christlichen Werten. Das Kind erfährt eine Atmosphäre der Geborgenheit, in der es den wertschätzenden Umgang mit sich selbst, seinen Mitmenschen und der Natur erlebt. Jedes Kind wird von uns in seiner individuellen Persönlichkeit wahrgenommen und gefördert. Durch liebevollen und haltgebender Umgang erfährt das Kind einen sicheren Raum, um sich zu einem selbstständigen und selbstbewussten Menschen zu entwickeln. Unterstützend wirkt dabei die Arbeit in Stammgruppen.

Damit sich eine gelingende Gemeinschaft entwickeln kann, ist uns eine aktive, wertgeschätzte Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Erzieherinnen wichtig. Dazu gehört auch eine gute Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und dem Träger.

## Besonderheiten

- sehr großzügige Räumlichkeiten
- großer Garten mit altem Baumbestand - bietet viele Bewegungsmöglichkeiten und im Sommer genügend Schatten.
- Erkundungen des Spielberger Waldkulturpfades sowie regelmäßige Waldtage
- Projektarbeiten (wie z.B. Lernwerkstatt, "Haus der kleinen Forscher") werden gruppenübergreifend gestaltet
- Spatz Sprachförderung mit der Musikschule Ettlingen
- Kooperation mit der Grundschule (Bildungshaus 3-10 Jahre)
- ausgebildete Elternberater und Kleinkindpädagogen
- Kinder- und Elternbücherei
- Elterncafé
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen z.B. Ergotherapeuten, Sprachheilschule
- Kinder ab einem Jahr haben die Möglichkeit, in einem kleinen und behüteten Bereich die ersten Schritte in den normalen Alltag einer Kita zu tun.

## Evangelische Kindertagesstätte Spielberg

Gruppen	5
Anzahl des Personals	17
Genehmigte Plätze	95
Aufgenommene Kinder	95

Altersgruppen	tägliche Betreuungszeit			
	Bis zu 5 Std.	über 5 bis 7 Std.	über 7 Std.	vor- und nachm. ohne Mittag
Kinder im Alter von ... (zum 1.3.2018!)				
0 bis unter 3 Jahren	11	9	3	1
3 bis unter 7 Jahren	0	29	21	21

## Kath. Kindertageseinrichtung St. Elisabeth



### Adresse

Eyachstraße 11  
76307 Karlsbad-Sp.  
Telefon: 07202/7939  
E-Mail: St.Elisabeth.Spielberg@gmx.de  
Web: [www.sewk.de](http://www.sewk.de) → Kindergärten  
Träger: kath. Kirchengemeinde  
Waldbronn - Karlsbad  
Leiterin: Ramona Rothfuss

### Betreuung

Gruppenzahl.....2  
VÖ und GT ab 2 Jahre  
Kinder.....ca. 42  
Zahl der Erzieherinnen.....7

### Bereiche

- Löwengruppe und Tigergruppe, mit individuellen und vielfältigen Spielmöglichkeiten und Spielmaterialien
- Turnraum
- Kindercafe, Projektbereich Mal/Kreativraum
- Flur und Foyer
- großzügiges Außengelände

### Öffnungszeiten + Schließtage

Mo – Fr 7:00 Uhr – 16:00 Uhr

Jährlich 29 Schließtage

### Wir bieten:

- Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)  
Mo – Fr 7:00 Uhr – 14:00 Uhr
- Ganztagesangebot (GT)  
Mo – Fr 7:00 Uhr – 16:00 Uhr

### Ziele unserer Kindergartenarbeit

- Wir möchten zu den Kindern eine positive, emotional stabile Beziehung aufbauen, denn das ist der Grundstein für ein gut Biledungs- und Erziehungsarbeit.
- Wir geben den Kindern Zeit und Raum sich selbst die Welt aktiv anzueignen. Sie dürfen sich die Welt und ihre Zusammenhänge selbst aneignen und erforschen. Hierzu geben wir die benötigten Hilfestellungen
- Die Erzieherinnen unterstützen die Kinder bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung, leiten sie zum eigenverantwortlichen Handeln an und zeigen ihnen verschiedene Wege der Konfliktlösung auf. Dies geschieht durch Ermutigung, Aufforderung, setzen und verändern von Grenzen etc. Dabei sind sich die Erzieherinnen ihrer entscheidenden Vorbildrolle bewusst.

### Besonderheiten

- Singen Bewegen Sprechen
- Projekt „Schulreifes Kind“
- Kooperation Bildungshaus
- Waldtage

## Katholische Kindertageseinrichtung St. Elisabeth, Spielberg

Gruppen	2
Anzahl des Personals	9
Genehmigte Plätze	42
Aufgenommene Kinder	27

Altersgruppen	tägliche Betreuungszeit			
	Bis zu 5 Std.	über 5 bis 7 Std.	über 7 Std.	vor- und nachm. ohne Mittag
Kinder im Alter von ... (zum 1.3.2018!)				
0 bis unter 3 Jahren	0	1	2	0
3 bis unter 7 Jahren	0	12	7	5

## Evang. Kindergarten Mutschelbach – „Kindergarten Himmelszelt“



### Adresse

Brunnenstr. 16  
76307 Karlsbad-Mu.  
Telefon: 07202/5334  
Email: [kindergarten@kirche-mutschelbach.de](mailto:kindergarten@kirche-mutschelbach.de)  
Träger: Ev. Kirchengemeinde Mu.  
Leiterin: Ramona Farr

### Betreuung

Gruppenzahl..... 4  
Plätze..... bis zu 82  
Zahl der päd. Fachkräfte..... 15  
für Kinder ab 1 Jahr bis Schuleintritt

### Spielbereiche

- 3 Gruppen-/Funktionsräume mit Kleingruppenraum
- 1 Krippengruppe mit Nebenraum
- Flurbereich mit Funktionsecken
- weitläufiger Außenspielbereich

### Öffnungszeiten

Mo., Mi.: 7.30 – 14.30 Uhr  
Di., Do. 7.30 – 16.30 Uhr  
Fr.: 7.30 – 14.30 Uhr

### Angebote

- RG
- VÖ
- GT
- HT

Die Öffnungszeiten bezügl. der einzelnen Angebote erfragen Sie bitte direkt bei der Einrichtung.  
Schließtage 2018: 26 ½

### Ziele unserer Kindergartenarbeit

- jedes Kind in seiner Individualität annehmen und entsprechend seines Entwicklungsstandes und seiner Möglichkeiten fördern
- Selbständigkeit der Kinder fördern.
- sie anregen, Neues zu entdecken, zu erforschen und auszuprobieren.
- den Sozialisationsprozess der kindlichen Entwicklung unterstützen
- die Kinder mit dem christlichen Glauben vertraut machen, wobei uns Kinder aller Nationen und Religionen willkommen sind

### Besonderheiten

- teiloffene Arbeit mit Stammgruppen, mit Ausnahme der Kleinkindgruppe
- „Haus der kleinen Forscher“
- Teilnahme am Projekt „schulreifes Kind“
- Lesepatenschaft
- sehr gute Kooperation mit der Grundschule
- Projektarbeit zu versch. Themen und Kinderinteressen

### Höhepunkte im Jahr

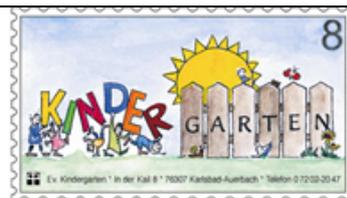
- Kindergartenfest
- gemeinsame Gottesdienste
- Kindergeburtstage
- Muttertagsfeier
- Ausflug der Schulanfänger
- Abschlussfest für Kinder und Eltern vor den Sommerferien
- Exkursionen verschiedener Art

## Evangelischer Kindergarten Mutschelbach „Kindergarten Himmelszelt“

Gruppen	4
Anzahl des Personals	13
Genehmigte Plätze	82
Aufgenommene Kinder	68

Altersgruppen	tägliche Betreuungszeit			
	Bis zu 5 Std.	über 5 bis 7 Std.	über 7 Std.	vor- und nachm. ohne Mittag
Kinder im Alter von ... (zum 1.3.2018!)				
0 bis unter 3 Jahren	6	9	0	0
3 bis unter 7 Jahren	0	24	8	21

# Evang. Kindergarten Auerbach



## Adresse

In der Kail 8  
76307 Karlsbad-Au.  
Telefon: 07202/2047  
E-mail: kiga.auerbach@kbz.ekiba.de  
Träger: Ev. Kirchengemeinde Au.  
Leitung: Andrea Schulze

## Betreuung

2 Gruppen für Kinder v. 3 – 6 Jahren  
1 Krippengruppen und 1 Altersgemischte  
Gruppe für Kinder von 1 – 6 Jahren  
Kinder.....ca. 75  
Zahl der Erzieherinnen.....11

## Spielbereiche

- 2 Gruppenräume mit Empore
- Pinselinsel
- Bewegungsbaustelle
- großer Naturgarten mit Wasserlauf
- Bistro
- Brunnen
- Riesenrutsche
- Zahlenecke
- Experimentierbereich

## Öffnungszeiten

Mo und Mi 7.30 - 16.30 Uhr  
Di, Do, Fr 7.30 - 14.00 Uhr

## Angebote

- Regelgruppe
- Verlängerte Öffnungszeit (Mittagessen möglich)
- Halbtags für unter 3 jährige Kinder
- zwei Ganztage + VÖ (mit Mittagessen)

Die Öffnungszeiten bezügl. der einzelnen Angebote erfragen Sie bitte direkt bei der Einrichtung.

## Ziele unserer Kindergartenarbeit

Mitbestimmung und Zutrauen in die Fähigkeiten unserer Kinder sind ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Somit werden ihr Selbstbewusstsein, ihre Selbständigkeit und ihre Kommunikationsfähigkeit gefördert.

Wir fördern die Kinder individuell nach ihren Bedürfnissen und arbeiten mit ihren Stärken und Fähigkeiten, dabei geben wir ihnen Halt und Orientierung.

Die religiöse Erziehung ist ein grundlegendes Element in unserer Einrichtung und wird im täglichen Miteinander ganzheitlich erlebt und erfahrbar gemacht. Das Freispiel hat in unserem Kindergarten einen hohen Stellenwert. Die Kinder erspielen sich hier durch Eigenaktivität alle wichtigen Fähigkeiten und machen die vielfältigsten Erfahrungen. Während des Freispiels bieten wir verschiedene Angebote an, welche von den Kindern gerne genutzt werden.

Themenbezogen finden außerdem regelmäßig verschiedene Projekte statt.

## Besonderheiten

- Naturgarten
- Waldtag
- Zahlenland
- Auszeichnung "Haus der kleinen Forscher" und "Felix"
- Krabbelgruppe im Haus
- Kooperation mit der Grundschule (z.B. gemeinsame Elternabende, Ausflüge, Feste)

## Höhepunkte im Jahr

Familienfest, Dorffest und Gemeindefest jährl. im Wechsel, Laternenfest, Nikolausfest, Osterhasenfest, Faschingsfeier, Weihnachtsfest, Projektwochen, mitgestalten von kirchlichen Festen und Familiengottesdiensten, Krabbelgottesdienste, verschiedenste Ausflüge

## Ev. Kindergarten Auerbach

Gruppen	4
Anzahl des Personals	12
Genehmigte Plätze	75
Aufgenommene Kinder	63

Altersgruppen	tägliche Betreuungszeit			
	Bis zu 5 Std.	über 5 bis 7 Std.	über 7 Std.	vor- und nachm. ohne Mittag
Kinder im Alter von ... (zum 1.3.2018!)				
0 bis unter 3 Jahren	7	5	0	0
3 bis unter 7 Jahren	0	22	1	28

## Kindertagespflege



Die Kindertagespflege ist ein eigenständiges Angebot der Kinderbetreuung. Sie ist gesetzlich der institutionellen Kinderbetreuung gleichgestellt und hat den gleichen Förderauftrag: die Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes. Auch die Kindertagespflege ist in Karlsbad weiterhin eine sinnvolle und wirtschaftliche Ergänzung zum institutionellen Kinderbetreuungsangebot. Der Tageselternverein Ettligen (TEV), bei dem die Gemeinde Karlsbad Mitglied ist, berät und informiert die Tagespflegepersonen und die Eltern. Der Verein prüft die Eignung der Tagespflegepersonen (Vorgespräch, Hausbesuch), bietet die erforderlichen Qualifikationskurse sowie regelmäßige Fort- und Weiterbildungen an und vermittelt die Betreuungsverhältnisse. Tagesmütter und –väter in Baden-Württemberg können Kinder im Alter von 0-14 Jahren im eigenen Haushalt, im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten Räumen betreuen. In der Regel sind Tagesmütter/-väter auf selbstständiger Basis tätig. In der Kindertagespflege besteht immer ein individuelles Vertragsverhältnis zwischen den Eltern und der/dem Tagesmutter/-vater.

Die Fachkräfte des Tageselternvereines stehen den Eltern und den Tagespflegepersonen in allen Fragen hinsichtlich der Ausgestaltung der Tagespflege beratend zur Seite. So werden in den Standortgemeinden Sprechstunden zur o.g. Beratung von Interessenten und Eltern angeboten (Rathaus Langensteinbach, monatlich bzw. auch nach telefonischer Vereinbarung).

Altersgruppe	Ü3	U3
Mögliche Belegung	5	42
Belegung zum 01.3.2017	4	39

# Kindertagesbetreuung

## Gesamtbestand / Übersicht / Versorgungsquote

<b>Belegungsplan Kindergärten 01.03.2018</b>											
	Gruppen	Kinder unter 3 Jahren				Kinder ab 3 Jahren		Kinder insg.	Plätze insg.		Anteil U3 Belegung
		genehmigt (Köpfe)			belegt (Köpfe)	genehmigt	belegt	belegt (Köpfe)	genehmigt	belegt	
		IST insg.	Krippe	AM	ges.	U3		Ü3	insg.		
<b>LANGENSTEINBACH</b>											
Kindergarten Arche Noah	3	5	14	5-19	6	16-44	36	42	49	43	14,3%
Pestalozzi Kindergarten	4	10	14	10-24	14	41-69	58	72	79	72	19,4%
Kindergarten St. Franziskus	4	10	0	10	15	75	66	81	85	80	18,5%
Kita "Die kleinen Strolche"	2	0	14	14	8	18-32	23	31	32	30	25,8%
Bauernhofkindergarten Im Steinig	1	0	0	0	0	15	15	15	15	15	0,0%
Waldorfkindergarten	2	0	14	0-14	0	16-44	36	36	44	36	0,0%
<b>SPIELBERG</b>											
Evang. Kindergarten Sp.	5	20	0	20	24	75	71	95	95	99	25,3%
Kindergarten St. Elisabeth	2	0	13	0-13	3	16-42	24	27	42	30	11,1%
<b>ITTERSBAACH</b>											
Evang. Kindergarten Itt.	6	20	21	20-41	22	44-86	73	95	106	100	23,2%
<b>MUTSHELBAACH</b>											
Evang. Kindergarten Mu.	4	10	7	10-17	15	50-72	53	68	82	73	22,1%
<b>AUERBACH</b>											
Evang. Kindergarten Au.	4	10	5	5-15	12	60-65	51	63	75	61	19,0%
<b>Gesamtsumme Karlsbad</b>	<b>37</b>	<b>85</b>	<b>102</b>	<b>187</b>	<b>119</b>	<b>619</b>	<b>506</b>	<b>625</b>	<b>704</b>	<b>639</b>	<b>19,0%</b>

Die Anzahl der genehmigten Kinder variiert je nachdem, welche Betreuungsformen als Berechnungsgrundlage genommen werden und danach, wie viele Kinder bis 3 Jahre in der Gruppe sind (U3-Kinder zählen bei altersgemischten Gruppen doppelt, belegen also sozusagen 2 Plätze.).

Mehr U-3 Kinder als genehmigt heißt, dass evtl. U3-Kinder in der Eingewöhnung in Ü3-Gruppen sind - Zahlen statistisch (FAG) als U3, zählen aber für die Platzbelegung nicht doppelt. - ohne genauere Infos keine weitergehende Detaillierung möglich

Die Zahlen variieren stets, da die altersgemischten Gruppen je nach Nachfrage (oder mit zunehmendem Alter der Kinder, die bei Aufnahme noch U3 waren), mit mehr U3-, oder mehr Ü3-Kindern belegt werden.



## Betreuung von Kindern unter drei Jahren

### Bedarf an Plätzen gem. § 1 Abs. 6 KiTaG (Krippenplätzen)

Nach § 24 SGB VIII haben seit dem 01.08.2013 alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen einklagbaren Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflege. Für Kinder unter einem Jahr gilt dieser Anspruch nur, sofern die Eltern berufstätig oder in Ausbildung sind. Der Bedarf und die Nachfrage von Eltern an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren hat weiter zugenommen. Mehr Eltern gehen zu einem sehr viel früheren Zeitpunkt der Altersentwicklung des Kindes einer Berufstätigkeit nach und benötigen daher ein ausreichendes und qualifiziertes Angebot in öffentlicher Verantwortung.

Die Gewährleistungsverantwortung für ein bedarfsgerechtes Angebot trägt das Jugendamt, die Durchführungsverantwortung liegt nach § 3 des baden-württembergischen Kindertagesbetreuungsgesetzes bei den Kommunen. Zwar wurde die Zahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze kontinuierlich ausgebaut. Durch die deutlich angestiegene Geburtenzahl ist die Versorgungsquote in dieser Altersgruppe allerdings stagnierend bis rückläufig.

### U3 - bis 3 Jahre

	<b>VORHANDENE Plätze insg.:</b>	<b>VERFÜGBARE Plätze gem. aktueller Belegung der Altersmischung durch Ü3</b>	<b>BELEGTE Plätze:</b>
	<b>2018</b>	<b>2018</b>	<b>2018</b>
Auerbach	max. 15	15	12
Mutschelbach	max. 17	17	15
Langensteinbach	max. 86 lt. BE*	47,5	43
Ittersbach	max. 41 lt. BE	26,5	22
Spielberg	max. 33 lt. BE	29	27
Summe Tageseinrichtungen	<b>max. 192</b>	<b>135</b>	<b>119</b>
Tagespflegeplätze	42	42	39
<b>Gesamt</b>	<b>max. 234</b>	<b>177</b>	<b>158</b>

\*BE = Betriebserlaubnis

Manche (v.a. ältere) Betriebserlaubnisse erlauben bei altersgemischten (AM-) Gruppen eine Belegung mit U3-Kindern bis zur Hälfte der Gesamtkinderzahl (bei entsprechender Reduzierung der Gesamtplatzzahl). Eine solch hohe U3-Quote in AM-Gruppen ist pädagogisch i.d.R. nicht erwünscht u. würde außerdem die Gesamtplatzzahl zu weit reduzieren.

## Übersicht Betreuungsquote Landkreis KA 1<sup>1</sup>.

<b>Betreuungsplätze für Kinder bis 3 Jahren</b>									
Gemeinden	Altersgemischte Gruppe	Krippen-Gruppe	Betreute Spielgruppe	Tages-pflege	alle Plätze	Zahl der Kinder	Versorgungs- quote 2018	Versorgungs- quote 2017	Versorgungs- ziel 01.08.2019
Karlsbad	50	85		42	<b>177</b>	446	39,7%	38,3%	39,7%
Landkreis Karlsruhe	635	2751	186	868	<b>4440</b>	12.218	36,3%	36,7%	
Datenquelle: Angaben der Städte und Gemeinden, Tageselternvereine (TEV) und des Jugendamtes - 01.03.2018									
Einwohnerzahlen nach Angaben der Kommunalen Informationsverarbeitung (KIVBF) zum 31.12.2017									

Stand 31.12.2017 lebten in der Gemeinde Karlsbad 446 Kinder unter drei Jahren. Dem gegenüber stehen im März 2018 theoretisch max. 234 Plätze zur Verfügung; dies entspricht einer Quote von 52% (Vorjahr 47%).

Berücksichtigt man die Tatsache, dass der Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Krippengruppe ab der Vollendung des ersten Lebensjahres gilt und verhältnismäßig wenig Kinder unter einem Jahr betreut werden, ist das Verhältnis von Kindern und Betreuungsplätzen im Alter von einem bis unter drei Jahren von Bedeutung. Derzeit (31.12.2017) leben in Karlsbad 296 Kinder im Alter zwischen einem Jahr und unter drei Jahren.

Stellt man die theoretisch verfügbaren Plätze (max. 234) gegenüber, ergibt dies eine mögliche Versorgungsquote von 79% (Vorjahr 73%).

Bei Betrachtung der tatsächlich verfügbaren Plätze bezogen auf die aktuelle U3-Ü3-Belegung der altersgemischten Gruppen (177) liegt die Versorgungsquote bei 59% (Vorjahr 159 Plätze, Quote 56%).

Die erzielbare Versorgungsquote im U3-Bereich hängt stark von der tatsächlichen Altersstruktur der Kinder ab, die die Einrichtungen besuchen. Ab dem Kindergartenjahr 2019/20, wenn die Rekord-Geburtsjahrgänge 2016/17 das 3. Lebensjahr vollenden, wird sich die Belegung der altersgemischten Gruppen Richtung Ü3 verschieben. Die vermehrte Inanspruchnahme von Ü3-Plätzen wird zu einer Reduzierung der verfügbaren U3-Plätze und einer entsprechend sinkenden Versorgungsquote auch bei den U3-Kindern führen.

<sup>1</sup> Landkreis Karlsruhe - Landratsamt Karlsruhe, Dezernat III, Sozial- und Jugendhilfeplanung, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe - Statistische Daten Sozialbericht Fortschreibung

## Betreuung von Kindern über drei Jahren

### Bedarf an Plätzen gem. § 1 Abs. 2-5 KiTaG (Ü 3)

#### Ü3 - ab 3 Jahre

	<b>VORHANDENE Plätze insg.:</b>	<b>VERFÜGBARE Plätze gem. aktueller Belegung der Altersmischung durch U3</b>	<b>BELEGTE Plätze:</b>
	<b>2018</b>	<b>2018</b>	<b>2018</b>
Auerbach	max. 65	63	51
Mutschelbach	max. 72	62	53
Langensteinbach	max. 279	261	234
Ittersbach	max. 86	82	73
Spielberg	max. 117	111	95
<b>Summe Tageseinrichtungen</b>	<b>max. 619</b>	<b>579</b>	<b>506</b>
Tagespflegeplätze	5	5	4
<b>Gesamt</b>	<b>max. 624</b>	<b>584</b>	<b>510</b>

#### Übersicht Betreuungsquote Landkreis KA 2<sup>2</sup>

<b>Betreuungsplätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt</b>								
Gemeinden	belegte Plätze in Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ)	belegte Plätze in Ganztages- gruppen (GT)	Plätze gesamt in Kita lt. Betriebslaubnis	Kindertages- pflege	Zahl der Kinder 3-6,5	Versorgungs- quote Kita- Plätze in %	Anteil VÖ/GT-Plätze an allen Plätzen	
							Plätze in VÖ/GT	Quote in %
Karlsbad	245	102	579	5	492	117,68%	347	59,9
<b>Landkreis Karlsruhe</b>	<b>8640</b>	<b>3200</b>	<b>14510</b>	<b>149</b>	<b>14142</b>	<b>102,60%</b>	<b>11840</b>	<b>81,6</b>
Datenquelle: Angaben der Städte und Gemeinden, Tageselternvereine (TEV) und des Jugendamtes - 01.03.2018								
Einwohnerzahlen nach Angaben der Kommunalen Informationsverarbeitung (KIVBF) zum 31.12.2017								

Derzeit (31.12.2017) sind in der Gemeinde Karlsbad 492 Kinder im Kindergartenalter von 3 -6,5 Jahren gemeldet, die generell einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben. Unter Berücksichtigung der externen Kinder, die eine Karlsbader Einrichtung besuchen (im Jahr 2017 waren das 75 Kinder), sind damit die Karlsbader Kindergärten ausgelastet.

Abhängig von der Altersmischung der Gruppen im U3/Ü3 Bereich stehen im Ü3-Bereich ca. 584 Plätze zur Verfügung (579 Plätze in Einrichtungen, 5 Plätze in der Kindertagespflege).

<sup>2</sup> Landkreis Karlsruhe - Landratsamt Karlsruhe, Dezernat III, Sozial- und Jugendhilfeplanung, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe - Statistische Daten Sozialbericht Fortschreibung

Auch wenn im Bereich der vorschulischen Bildung in den letzten Jahren keine vergleichbare Veränderungsdynamik wie im frühkindlichen Betreuungssegment zu verzeichnen war, so gab es doch auch im Kindergarten eine spürbare Verstärkung des Bildungselements zur Erhöhung einer verbesserten Schulreife der Kindergartenkinder. Zu nennen wäre hier die Neuausrichtung der Einschulungsuntersuchung in Verbindung mit einer intensivierten Sprachförderung zur Verbesserung der Startchancen aller Kinder.

Wie aus vorstehender Tabelle ersichtlich ist, besteht eine ausreichende Zahl an Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt. Auch hier hat die Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe zuletzt zugenommen. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ist gewährleistet.

### **Bedarfsermittlung für Kindergartenplätze / Betreuungsbedarf**

Bedarf ist das, was an Bedürfnisartikulation der Betroffenen anerkannt und gemeinsam mit weiteren Vorstellungen zu gesellschaftlichen Erfordernissen als politisch gewollt und künftig finanzierbar definiert wurde (Wiesner, Kommentar, 4. Auflage, Rn. 22 zu § SGB VIII § 80 SGB VIII).

Bedarf und Bedarfsdeckung sind nach dem Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 04.06.2008 (Az. 12 S 2559/06) nicht nur quantitativ zu definieren.

Maßgeblich ist der sich insbesondere an den Erfordernissen der §§ SGB VIII § 3 bis SGB VIII § 5 SGB VIII ausgerichtete quantitative und qualitativ bestehende Bedarf. Vor allem die Vielzahl von Wertorientierungen, Inhalten, Methoden und Arbeitsformen (§ SGB VIII § 3 Abs. SGB VIII § 3 Absatz 1 SGB VIII), der grundsätzliche Vorrang der freien Jugendhilfe (§ SGB VIII § 4 SGB VIII) und insbesondere auch das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern (§ SGB VIII § 5 SGB VIII) sind zu berücksichtigen (vgl. LT-DRS 14/3659, S. 15). Dies bezieht sich insbesondere auf die Aufnahme freier Träger in die Bedarfsplanung und damit auf die Förderung freier und privat-gewerblicher Träger.

In Bezug auf den Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege i. S. des § SGB VIII § 24 SGB VIII lässt sich jedoch kein Anspruch auf eine bestimmte Leistung ableiten (vgl. Wiesner, Kommentar, 4. Auflage, Rn. 8-9 SGB VIII).

### **Bedarfsfeststellung**

Die Bedarfsfeststellung ist der schwierigste Teil der kommunalen Bedarfsplanung. Die Ermittlung des zu erwartenden Bedarfs hängt von vielen Faktoren ab und ist letztendlich eine Prognose des anhand von Erfahrungswerten abzusehenden Bedarfs.

Wie ungenau diese Prognosen sind, hat sich durch die gegen den Trend der Vorjahre stark steigende Geburtenzahl der letzten beiden Jahre gezeigt.

Unterschieden werden kann hierbei zwischen einem rein quantitativen Bedarf, der die Anzahl der künftig benötigten Plätze spiegelt, sowie einem qualitativen Bedarf, der auch die Art der benötigten Plätze nach Art und Umfang abbildet.

### **Bevölkerungsentwicklung**

Steigende Geburtenzahlen aber auch Zuwanderung haben dazu beigetragen, dass die Zahl der Kinder bis zu einem Alter von drei Jahren im Landkreis Karlsruhe auf 12.218 zugenommen hat. Dem stehen 4.440 Betreuungsplätze gegenüber, was einer Versorgungsquote von 36,3% entspricht. Die kommunalen Ausbauplanungen sehen 2019 weitere 392 Plätze vor, die die Versorgungsquote im Kreis auf ca. 39 % erhöhen.

Auch die Zahl der Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt hat zugenommen: Für 14.142 Kinder stehen im Landkreis rechnerisch sogar mehr Betreuungsplätze zur Verfügung. Allerdings kann der gewünschte Betreuungsumfang und Wunschstandort nicht immer gewährleistet werden.

Die Zahl der Plätze in Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit ist auf 8.650 gestiegen und die Ganztagesbetreuungsplätze auf 3.198. Die überwiegende Zahl der Kommunen will das Platzangebot für Ü3-Kinder weiter ausbauen, insbesondere auch Ganztagesplätze.

Die Zahl der schulpflichtigen Kinder von 6,5 bis 14 Jahren beläuft sich auf 30.159 und ist im Vergleich zum Vorjahr mit 105 nur geringfügig gestiegen. Die Zahl der Plätze hat sich hingegen um 661 auf nunmehr 9.428 erhöht, was einer Versorgungsquote von 31,3 % entspricht. Die meisten Plätze gibt es in Ganztags- und Gemeinschaftsschulen (57,1%), gefolgt von Nachmittags- (20,1%) und Hortbetreuung (15,3 %) sowie sonstigen Angeboten (7,5 %).

In Baden-Württemberg haben Personensorgeberechtigte, die Gemeinden oder das Jugendamt sechs Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme eines Angebots für unter dreijährige Kinder in Kenntnis zu setzen.

Dies ist in der Praxis jedoch häufig nicht der Fall und eine erst kurzfristige Anzeige sollte darum schon aus politischen Gründen bei der Planung in Erwägung gezogen werden, insbesondere da es vom Personensorgeberechtigten nicht zu vertretenden, kurzfristig auftretenden Bedarf abzudecken gilt (§ 3 Abs. 2 a KiTaG).

Dennoch gibt dies den Gemeinden bei einem planbaren Platzbedarf in Bezug auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs zumindest einen - wenn auch geringen - zeitlichen Vorlauf. Um den voraussichtlich zu erwartenden örtlichen Bedarf zu ermitteln bietet es sich an, zunächst die Daten aus dem Einwohnermeldewesen sowie der

Bauplanung zu erheben. Auch bekannte, häufig nachgefragte Angebotsformen z. B. aufgrund einer speziellen pädagogischen Ausrichtung (in Karlsbad z.B. der Waldorfkinderkarten bzw. Bauernhofkindergarten Im Steinig) sollten berücksichtigt werden.

So kann eine entsprechende Einrichtung im eigenen Ort zu einer verstärkten Nutzung von Kindern umliegender Gemeinden führen oder das Fehlen einer speziellen Einrichtung umgekehrt dazu führen, dass viele Kinder der eigenen Gemeinde in einer umliegenden Gemeinde betreut werden. Hierzu werden insbesondere folgende Daten ermittelt und beachtet:

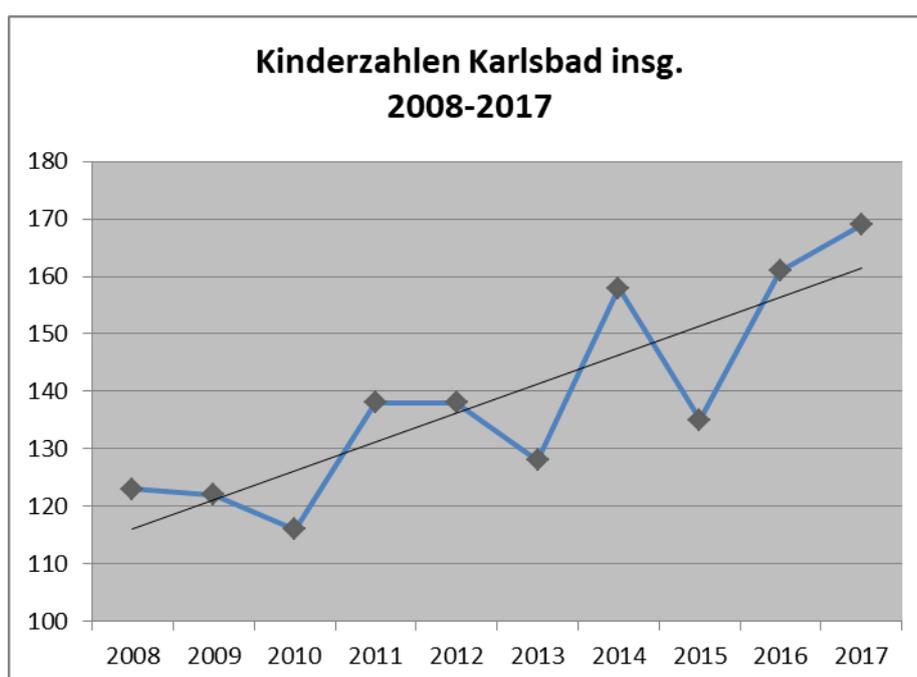
- Geburtenrate
- Anteil der weiblichen Bevölkerung im Alter zwischen 16 und 45 Jahren
- Zuzüge und Wegzüge
- Neubaugebiete

#### Kinderzahlen nach Geburtsjahrgängen

Geburtsjahr	Langenst.	Ittersbach	Spielberg	Mutschelbad	Auerbach	Karlsbad
2013	57	23	17	17	14	<b>128</b>
2014	60	25	31	18	24	<b>158</b>
2015	56	22	27	18	12	<b>135</b>
2016	62	41	23	14	21	<b>161</b>
2017	73	33	23	23	17	<b>169</b>
01.01.- 01.08.18	24	12	12	7	5	<b>60</b>

hochgerechnet  
103 im Jahr 2018

Einwohner mit Geburtsjahr 20.. Stand 01.08.2018



Die Gemeinde hatte in den vergangenen Jahren bis 2013 durchschnittlich einen stetigen Bevölkerungs- sowie Geburtenrückgang. Im Jahr 2014 gab es eine Geburtenspitze. 2015 lag trotz Rückgangs gegenüber dem Vorjahr immer noch über dem langjährigen Durchschnitt (2007-2016: 134,3). Seit 2015 steigt die Geburtenrate stetig an und ist 2017 auf einem Höchststand von 169 angelangt.

## Interkommunaler Kostenausgleich Kindergärten 2017

### Auswärtige Kinder

Es gibt prinzipiell keine gesetzliche Verpflichtung zur Aufnahme auswärtiger Kinder. Auch wenn die Rechtsprechung nicht zwischen einheimischen und auswärtigen Kindern unterscheidet, darf die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts zu keinen unverhältnismäßig hohen Kosten führen (BVerwG, Urteil vom 25.11.2004). Daher berücksichtigt der Bedarfsplan primär die Kinder, die mit Hauptwohnsitz in Karlsbad gemeldet sind. Es werden aber auch die Belange auswärtiger Kinder geprüft. Wird einem auswärtigen Kind ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt, erfolgt der interkommunale Kostenausgleich gemäß § 8 KiTaG.

### Auswärtige Kinder in Karlsbader Kindergärten

Wohnort	Anzahl Kinder 2014	Anzahl Kinder 2015	Anzahl Kinder 2016	Anzahl Kinder 2017	davon Ü3	davon U3	Ausgleichsbetrag 2017	
Bad Herrenalb	5	5	1	2	2		2.807,50 €	
Bretten				1	1		476,67 €	
Bruchsal	0	1	1	0				
Ettlingen	11	8	7	6	6		9.545,50 €	
Kämpfelbach	2	1	0	0				
Ispringen			1	0				
Karlsruhe	8	10	15	12	11,5	0,5	25.906,00 €	
Keltern	15	12	12	10	9,5	0,5	17.464,33 €	
Marxzell	4	1	2	2	1	1	2.774,00 €	
Malsch	2	0	0	0				
Neuenbürg				1		1	414,83 €	
Pfintztal	5	7	2	1	1		2.246,00 €	
Pforzheim	2	0	0	0				
Remchingen	7	4	3	2	2		4.015,67 €	
Straubenhardt	8	7	5	4	3	1	6.641,33 €	
Waldbronn	33	33	32	33	28,5	4,5	3+(3x0,5)	52.675,67 €
Weingarten				1	1		1.684,50 €	
	<b>102</b>	<b>89</b>	<b>81</b>	<b>75</b>	<b>66,5</b>	<b>8,5</b>	<b>126.652,00 €</b>	

Berechnung eines Kindes mit "0,5 U3" und "0,5 Ü3" heißt unterjährig Wechsel von U3 nach Ü3

## Interkommunaler Kostenausgleich Kindergärten 2017

(nach besuchtem Kindergarten)

Kindergarten	Anzahl auswärtige Kinder 2014	Anzahl auswärtige Kinder 2015	Anzahl auswärtige Kinder 2016	Anzahl auswärtige Kinder 2017	davon Ü3	davon U3	Ausgleichs- betrag 2017	Begründung	zum Stand 31.12.2016
Arche Noah	3	3	1	0			- €		0
Bauernhofkiga	5	8	9	13	13		23.526,00 €	spezielles Konzept	9
Ev. Kita Sp.	9	2	1	1	1		1.497,33 €		1
Kiga Auerbach	2	1	0	1	1		1.684,50 €	Wegzug wg. Trennung	0
Kiga Itt.	21	16	17	16	11,5	4,5	24.680,50 €		14
Kiga Mutschelbach	1	2	1	1	1		476,67 €	verzögerter Umzug nach Karlsbad	0
Kl. Strolche	11	10	7	5	5		14.050,00 €	Aufnahme von Kindern der Klinikmitarbeiter (Vertrag mit dem SRH)	5
Pestalozzi	3	4	1	1		1	440,00 €	verzögerter Umzug nach Karlsbad	0
St. Elisabeth	6	2	1	0			- €		0
St. Franziskus	4	4	8	1	1		3.267,00 €		1
Waldorfkiga	33	33	34	36	32	4	57.030,00 €	spezielles Konzept, einziger Waldorfkiga in der Region	26
	<b>98</b>	<b>85</b>	<b>80</b>	<b>75</b>	<b>65,5</b>	<b>9,5</b>	<b>126.652,00 €</b>		<b>56</b>

Berechnung eines Kindes mit 0,5 U3 und 0,5 Ü3 heißt unterjährig Wechsel von U3 nach Ü3

## Karlsbader Kinder in Kigas anderer Gemeinden 2017

Betreuungsort	Anzahl Kinder	davon U3	davon Ü3	Ausgleichsbetrag
Sinzheim	2		2	3.267,00 €
Ettlingen	2		2	4.049,67 €
Keltern	1		1	2.246,00 €
Waldbronn	6	0,5	5,5	9.726,42 €
Straubenhardt	1		1	2.178,00 €
Marxzell	5	0,5	4,5	12.940,13 €
Remchingen	3	0,5	2,5	2.453,00 €
Kämpfelbach	1		1	2.246,00 €
	<b>21</b>	<b>1,5</b>	<b>19,5</b>	<b>39.106,22 €</b>

Berechnung eines Kindes mit "0,5 U3" und "0,5 Ü3" heißt unterjährig Wechsel von U3 nach Ü3

## Abrechnung für den interkommunalen Ausgleich für das Betriebsjahr 2017

Im vergangenen Jahr 2017 besuchten 75 Kinder aus anderen Gemeinden eine Karlsbader Kindertageseinrichtung. Dies sind 5 Kinder weniger als im Vorjahreszeitraum.

Hier wurden als interkommunaler Finanzausgleich 126.652 € von den Standortgemeinden abgerufen. Im Gegenzug besuchten 21 Karlsbader Kinder Kindertageseinrichtungen an anderen Standorten. Hier musste die Gemeinde Karlsbad bisher 39.106 € ausgleichen.

Die Zahl der „auswärtigen“ Kinder ist im Vergleich zum Vorjahr um 5 Kinder gesunken, die Anzahl extern betreuter Karlsbader Kinder um 3 Kinder gesunken. Die Kinderzahlen der externen Kinder werden wie angekündigt und vereinbart durch die Einrichtungen zurückgefahren, die freiwerdenden Plätze aber i.d.R. sofort durch Karlsbader Kinder wieder belegt. Die Zahl der externen Kinder ist dadurch nicht gleichzeitig als zukünftige freie Plätze zu betrachten!

Die massive Nachfrage nach Plätzen führt jedoch auch zu Konflikten im Hinblick auf Anfragen zur Belegung von Eltern aus anderen Gemeinden, da Karlsbader Kinder grundsätzlich Vorrang haben.

### Interkommunaler Kostenausgleich

	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Einnahmen	126.652 €	122.487 €	129.784 €	157.613 €	96.655 €	78.258 €	95.514 €
Ausgaben	39.106 €	27.628 €	17.922 €	25.428 €	11.033 €	27.482 €	42.559 €
<b>Mehreinnahmen</b>	<b>87.546 €</b>	<b>94.858 €</b>	<b>111.863 €</b>	<b>132.185 €</b>	<b>85.622 €</b>	<b>50.777 €</b>	<b>52.955 €</b>

Es ist nach Ansicht der Verwaltung im Hinblick auf Bedarfsmeldungen und Erweiterungsmaßnahmen/- Planungen, als auch finanzieller Gegebenheiten, dringend darauf hinzuwirken, dass weiterhin der Grundsatz „zuerst ortsnah – gemeindenah - dann externe Kinder“ beibehalten und durchgesetzt werden kann, um keine Unterversorgung des Bedarfes (Einwohner/Bürger/Externe mit Arbeitsplätzen in Karlsbad) zu erzeugen. Auch ist die Gemeinde Karlsbad nicht für die Versäumnisse/Abweichungen anderer Körperschaften im Bereich des Ausbaus/bzw. der Ausgestaltung der Kinderbetreuung heranzuziehen und finanziell verantwortlich. Dies muss auch politisch weiterhin deutlich transportiert werden.

Zur Sicherstellung des Vorrangs der Karlsbader Kinder muss jeder Kindergarten in Karlsbad einen begründeten Antrag an die Gemeindeverwaltung stellen, wenn er ein Kind aufnehmen möchte, das nicht in Karlsbad mit Hauptwohnsitz gemeldet ist. Die Aufnahme ist nur mit Genehmigung der Gemeinde Karlsbad zulässig.

Aufgrund der besonderen Konzeptionen des Waldorf- und des Bauernhofkindergartens ist die Aufnahme von auswärtigen Kindern in diesen Einrichtungen eher gegeben als in den übrigen Einrichtungen, die die Aufnahme auswärtiger Kinder bereits zurückgefahren haben.

## **Bedarf an Kindergartenplätzen im Jahr 2018/2019**

Nach dem Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 04.06.2008 umfasst die Planungspflicht nicht nur den quantitativen Bedarf - Anzahl der Plätze -, sondern auch den qualitativen Bedarf und die Frage der angebotenen Betreuungsformen und deren Ausgestaltung.

Der qualitative Bedarf hat sich insbesondere an den Erfordernissen der §§ 3-5 SGB VIII auszurichten. Zu beachten ist also die Vielzahl der Wertorientierungen (§ 3 SGB VIII), der Vorrang der freien Jugendhilfe (§4 SGB VIII), sowie das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern (§ 5 SGB VIII).

Durch die in der Gemeinde Karlsbad vorhandene Trägervielfalt an kirchlichen und freien Trägern mit unterschiedlichsten Angeboten und Ausrichtungen, kann den elterlichen Erziehungsvorstellungen fast in jedem Bereich entsprochen und der Bedarf in qualitativer Ausprägung berücksichtigt werden.

## **Betreuungsangebote**

Die Gemeinde hat mit der Einrichtung von harmonisierten, bedarfsgerechten Betreuungsangeboten in allen Ortsteilen eine finanzielle Verpflichtung, aber auch ein klares Signal für die Bevölkerung geschaffen, der sich als Standortvorteil bezahlt macht und den qualitativen Bedarf berücksichtigt, aber auch unter wirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten überprüft werden muss.

## **Überarbeitung der Angebotsstrukturen in den Karlsbader Einrichtungen – insbesondere GT**

Gemäß § 3 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege ((Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG) hat die Gemeinde darauf hinzuwirken, dass in ihrem Bereich ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen (U3 und Ü3) besteht.

Dieses Angebot wird in Karlsbad durch kirchliche und freie Träger gewährleistet, allerdings größtenteils finanziert durch die politische Gemeinde. Diese hat das Recht und die Pflicht, bei den Einrichtungen, die sie in die Bedarfsplanung aufgenommen hat, auf das Vorhalten bedarfsgerechter Angebote und die wirtschaftliche Verwendung der öffentlichen Gelder zu achten.

Im Rahmen dieser Aufgaben wurde die Kommune im letzten Jahr von Fachaufsichtsseite darauf aufmerksam gemacht, dass es in Karlsbad Einrichtungen gibt, deren

Angebotsausgestaltung sich nicht konform zu ihrer Betriebserlaubnis verhält. Eine klare Neuregelung sei geboten, was mit den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen umgesetzt werden wird.

Probleme gab es hauptsächlich durch die sogenannten Flex-Angebote, also die Möglichkeit für die Eltern, ganz flexibel nach ihren Wünschen und (wechselnden) Bedarfen für einzelne Wochentage (GT an einem, 2 oder 3 Tagen/Woche) oder gar für komplett frei wählbare „Inseltage“ eine GT-Betreuung zu buchen. Nach Vorgabe des KVJS belegt aber jedes Kind, das auch nur einen GT-Tag im Monat wahrnimmt, für diesen Monat einen kompletten GT-Platz. Dadurch wurden zum Teil mehr GT-Plätze in Anspruch genommen, als nach Betriebserlaubnis zulässig waren. Grundsätzlich müssen Kinder, die in irgendeiner Form eine GT-Betreuung in Anspruch nehmen (auch bei nur 1 Inseltag im Monat) außerdem einer GT-Gruppe zugeordnet sein. Es ist also entgegen der bisher gängigen Praxis auch nicht zulässig, dass Kinder einer VÖ/RG-Gruppe eine Form der GT-Betreuung buchen.

Hier war dringender Handlungsbedarf geboten. Die von manchen Trägern/Leitungen vorgeschlagene Variante, einfach alle Gruppen für GT zu öffnen, damit die Eltern stets das buchen können, was sie möchten, verbietet sich aus wirtschaftlichen Gründen von selbst, denn sie hätte zur Folge, dass alle Gruppen sowohl personell als auch infrastrukturell (Schlafräume,...) dauerhaft für eine GT-Betreuung ausgestattet werden müssten, auch wenn gar keine tatsächliche GT-Buchung vorliegen würde.

Um den Eltern trotzdem nach wie vor praktikable und bezahlbare Varianten bieten zu können (nicht jede Familie kann und möchte 5 Tage GT-Betreuung pro Woche buchen), hat die Gemeinde im März 2018 eine Bedarfsabfrage in den Kindergärten durchgeführt. Unter Nennung der aktuellen Gebührensätze wurde abgefragt, ob eine GT-Betreuung benötigt wird, an wie vielen / welchen Wochentagen und mit welchen Betreuungszeiten. Auf Basis der Abfrageergebnisse wurden mit allen betr. Einrichtungen (Trägern und Leitungen) Einzelgespräche geführt, wie die Betreuungsangebote dort bedarfsgerecht und sinnvoll gestaltet werden könnten. Die Ergebnisse der Einzelgespräche wurden wiederum in einem großen Träger- und Leitungstreffen vorgestellt.

Primäres Ziel der Maßnahme war, in jedem Ortsteil und in Karlsbad insgesamt ein vielfältiges Angebot zu schaffen, das den Elternbedarfen so gut als möglich gerecht wird, ohne dass dabei unnötige (Über-) Kapazitäten geschaffen werden. Finanzielle Aspekte schwingen insofern mit, als natürlich darauf gezielt wurde, dass Betreuungsangebote, für die in der einzelnen Einrichtung kaum Nachfrage besteht, dort abgebaut werden, und dass nicht ohne entsprechend großen Bedarf in Einrichtungen, die im gleichen Ortsteil liegen, jeweils dieselbe GT-Betreuungsvariante angeboten wird.

Die geplanten Umstrukturierungen haben keine Auswirkung hinsichtlich Schließung von Gruppen oder gar Einrichtungen. Lediglich der Personalschlüssel der einzelnen Kindergärten ändert sich entsprechend des neuen Angebots. Bei einigen Einrichtungen steigt der Personalbedarf, bei anderen sinkt er, so dass insg. keine Einsparungen zu erwarten sind. Allerdings kann mit den Mitteln, die auch jetzt schon eingesetzt werden, ein verbessertes und bedarfsgerechteres Gesamtangebot in der Gemeinde vorgehalten werden.

Die Bedarfe befinden sich in ständigem Wandel. Und erfahrungsgemäß wird bei Umfragen meist ein höherer Bedarf angegeben als später tatsächlich gebucht wird - sei es, weil zur Sicherheit erstmal mehr angegeben wurde oder auch, weil am Ende die Gebühren für die

„Idealbetreuung“ doch zu hoch scheinen. Eine Vorhersage, ob die neuen Strukturen tatsächlich so angenommen werden, wie sie entsprechend der Bedarfsabfrage vorgesehen sind, lässt sich daher schwerlich treffen. Die Entwicklung ist kontinuierlich zu beobachten und ggf. die Betreuungsangebote nach unten oder oben nachjustieren. Allerdings sollte dabei ein gewisser Zeitraum abgewartet werden, da sich ein Angebot auch erst einspielen muss und nicht jede Schwankung gleich grundsätzliche Veränderungen nach sich ziehen kann. Sinnvoll scheint, Anpassungen evtl. in 3 Jahren vorzusehen, wenn sozusagen ein Kinderjahrgang „durch“ ist.

**GT-Bedarf: Gegenüberstellung IST-Stand Juli 2018 - Elternabfrage März 2018**  
**künftige Betreuungsangebote**

	Jul 18	Bedarf	Jul 18	Bedarf
	Ü3	Ü3	U3	U3
<b>Pestalozzi</b>				
<b>GT-Buchungen insg.</b>	<b>24</b>	<b>27</b>	<b>4</b>	<b>9</b>
GT1	9	8		1
GT2	3	11		4
GT3	4		1	2
GT4	8		3	0
GT5		8		2

künftige Betreuungsformen	künftige Gruppen
RG: 3 Nachmittage	AM-GT 2 Tage
VÖ: 6,5 Std.	AM-GT 5 Tage
GT: 9 Stunden	Ü3-VÖ/RG
	Krippe-GT

	Jul 18	Bedarf	Jul 18	Bedarf
	Ü3	Ü3	U3	U3
<b>Arche Noah</b>				
<b>GT-Buchungen insg.</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
GT1	2	2		
GT2		1		
GT3				
GT4				
GT5				

künftige Betreuungsformen	künftige Gruppen
RG: 2 Nachmittage	AM-GT 1 Tag inkl. RG
VÖ: 6,5 Std.	AM-VÖ (ohne RG)
GT: 9 Stunden	Krippe VÖ (ohne RG)

	Jul 18	Bedarf	Jul 18	Bedarf
	Ü3	Ü3	U3	U3
<b>St. Franziskus</b>				
<b>GT-Buchungen insg.</b>	<b>16</b>	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>3</b>
GT1	1	5		
GT2		4		
GT3	1	3		2
GT4	14	5		1
GT5		6		

künftige Betreuungsformen	künftige Gruppen
RG: 3 Nachmittage	Ü3-GT 4 Tage, 10 Std.
VÖ: 7 Std.	Ü3-GT 4 Tage, 9 Std.
GT: 2 Gruppen mit 10 Std., 1 Gruppe mit 9 Std	Ü3-GT 3 Tage, 10 Std. Krippe VÖ (ohne RG)

	Jul 18	Bedarf	Jul 18	Bedarf
	Ü3	Ü3	U3	U3
<b>Ev. Kiga Spielberg</b>				
<b>GT-Buchungen insg.</b>	<b>21</b>	<b>34</b>	<b>5</b>	<b>12</b>
GT1	2	4	1	3
GT2	3	16	2	2
GT3	5	6		
GT4	11	3	2	4
GT5		5		3

künftige Betreuungsformen	künftige Gruppen
RG: 3 Nachmittage	Ü3-GT 2 Tage
VÖ: 7 Std.	Krippe-GT 2 Tage (ohne RG)
GT: 1 Gruppe mit 8 Std., 4 Gruppen mit 9 Std.	Ü3-GT 5 Tage Krippe-GT 5 Tage
	AM-GT 5 Tage, 8 Std.
<i>keine Rahmenzeiten/Buchungskorridore</i>	

	Jul 18	Bedarf	Jul 18	Bedarf
	Ü3	Ü3	U3	U3
<b>St. Elisabeth</b>				
<b>GT-Buchungen insg.</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>5</b>
GT1				
GT2	3	2		
GT3	1			
GT4	3	1	3	1
GT5		2		4

künftige Betreuungsformen	künftige Gruppen
RG läuft aus	AM-GT 5 Tage
VÖ: 7 Std.	AM-VÖ (ohne RG)
GT: 9 Stunden	

	Jul 18	Bedarf	Jul 18	Bedarf
Ev. Kiga Ittersbach	Ü3	Ü3	U3	U3
<b>GT-Buchungen insg.</b>	<b>12</b>	<b>31</b>	<b>1</b>	<b>20</b>
GT1	2	2		3
GT2	8	6		7
GT3	1	15		5
GT4		1		1
GT5	1	7	1	4

künftige Betreuungsformen	künftige Gruppen
RG: 3 Nachmittage	AM-GT 5 Tage
VÖ: 7 Std.	AM-GT 3 Tage
GT: 9 Stunden	AM-GT 3 Tage
	Krippe-GT 3 Tage
	Krippe-VÖ (ohne RG)
	Ü3-VÖ (ohne RG)
<i>keine Rahmenzeiten/Buchungskorridore</i>	

	Jul 18	Bedarf	Jul 18	Bedarf
Ev. Kiga Mutschelb.	Ü3	Ü3	U3	U3
<b>GT-Buchungen insg.</b>	<b>7</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
GT1	1			
GT2	6	2		
GT3		3		1
GT4		1		
GT5		4		

künftige Betreuungsformen	künftige Gruppen
RG: 2 Nachmittage	Ü3-GT 3 Tage
VÖ: 7 Std.	Ü3-GT 2 Tage
GT: 9 Stunden	AM-VÖ/RG
	Krippe-VÖ (ohne RG)

	Jul 18	Bedarf	Jul 18	Bedarf
Ev. Kiga Auerbach	Ü3	Ü3	U3	U3
<b>GT-Buchungen insg.</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>5</b>
GT1	1	1		
GT2		5		3
GT3		1		
GT4		1		1
GT5		2		1

künftige Betreuungsformen	künftige Gruppen
RG: 2 Nachmittage	Ü3-GT 2 Tage
VÖ: 6,5 Std.	AM-GT 2 Tage (ab 1 Jahr)
GT: 9 Stunden	Ü3-VÖ/RG
	Krippe VÖ (ohne RG)

	Jul 18	Bedarf	Jul 18	Bedarf
Summe alle Kigas	Ü3	Ü3	U3	U3
<b>GT-Buchungen insg.</b>	<b>100</b>	<b>153</b>	<b>15</b>	<b>55</b>
GT1	21	22	1	7
GT2	26	52	3	16
GT3	13	28	1	10
GT4	36	12	8	8
GT5	4	39	2	14

Steigerung GT-Bedarf lt. Abfrage geg. tatsächl. Buchung

Ü3	53%	U3	267%
----	-----	----	------

- **RG (Regelgruppe)**

Gruppen, die am Vor- und Nachmittag mit 30,75 Wochenstunden Betreuungszeit geöffnet sind. Die Betreuungszeit ist an mindestens zwei Tagen in der Woche geteilt.

- **VÖ (verlängerte Öffnungszeiten)**

Gruppen, die ununterbrochen 6,5 h am Tag (32,5 Wochenstunden) oder 7 h am Tag (35 Wochenstunden) geöffnet sind.

- **GT (Ganztagsgruppe)**

Gruppen, die durchgehend 8, 9 oder 10 h am Tag geöffnet sind.

Die Einrichtungen müssen sich bei den VÖ- und GT-Angeboten für eine Betreuungszeit pro Gruppe entscheiden. D.h. bei VÖ entweder 6,5 h oder 7 h Betreuungszeit am Tag; bei GT entweder 8, 9 oder 10 Betreuungsstunden. Die Öffnungszeiten des jeweiligen Kindergartens legen die Einrichtungen individuell fest.

- **HT (Halbtagsgruppe)**

Zum 01.11.2011 wurde für Kinder **unter drei Jahren** die Halbtagesgruppe eingeführt: Betreuungszeit vormittags, 4,5 h täglich (22,5 Wochenstunden). Die Entwicklung anhand der Belegungszahlen ist sehr positiv, so dass die Angebotsform als bewährt angesehen wird.

## Randzeiten in Krippengruppen

Als Randzeit gilt in Kindertageseinrichtungen die Zeit, in der max. die Hälfte der nach Gruppengröße zulässigen Kinder anwesend ist. Während der Randzeit ist nur eine Erzieherin anwesend.

Eine Krippengruppe umfasst in der Regel 10 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren, die Randzeit endet daher nach den Vorgaben des Landesjugendamtes, wenn das 6. Kind hinzukommt. Dann beginnt die Hauptzeit, in welcher 2 Erzieherinnen anwesend sein müssen.

Die Gemeinde Karlsbad hat diese Regelung bisher zugunsten der Betreuungsqualität bereits großzügiger angewandt, nämlich so, dass bereits ab dem 5. Kind eine zweite Erzieherin hinzukommen konnte. Dies entspricht auch den neuesten Empfehlungen des KVJS und der „Deutschen Liga für das Kind“<sup>3</sup>.

Die Karlsbader Kindergartenleitungen und –träger kritisieren jedoch auch diese Vorgabe als nicht praktikabel. Um hier Abhilfe zu schaffen schlägt die Verwaltung vor, eine weitere Aufstockung einzuführen und bereits ab dem 4. Kind die zweite Fachkraft zu genehmigen. Nach dieser Regelung wäre eine Erzieherin mit max. 3 Kindern in der Krippengruppe allein, was von der Kinderzahl schon mit familiären Verhältnissen vergleichbar ist und für eine ausgebildete Fachkraft leistbar ist. (Eine Tagesmutter ohne Fachausbildung kann bis zu 5 Kleinkindern alleine betreuen.)

Im letzten Trägertreffen haben die Kindergartenträger darüber abgestimmt, dass dem Gemeinderat der Vorschlag unterbreitet werden soll, bereits ab dem 3. Kind mit der Hauptzeit zu beginnen, so dass eine Erzieherin mit max. 2 Kindern alleine wäre.

---

<sup>3</sup> KVJS Arbeitshilfe Angebotsformen, 2018

Dieser Betreuungsschlüssel wird vom Landesjugendamt wie auch von der „Deutschen Liga für das Kind“ für die Betreuung von Säuglingen zwischen 0 und 1 Jahr empfohlen.

Im November 2017 sowie im März 2018 sollte in allen Karlsbader Krippengruppen eine Frequenzanalyse durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass per Strichliste notiert werden muss, wann ein Kind kommt bzw. geht, um die Rand- bzw. Hauptzeiten festzustellen, also wann wie viele Kinder der Gruppe durchschnittlich anwesend sind. Leider wurden nur für 6 der 10 Krippengruppen Ergebnisse abgeliefert. Danach ergibt sich, dass bei einer Veränderung des Betreuungsschlüssels in diesen 6 Gruppen auf zwei Fachkräfte ab dem 4. Kind ein personeller Mehrbedarf von ca. 0,5 gegenüber dem jetzigen Stand entsteht. Hochgerechnet auf 10 Gruppen entspricht das knapp einer Vollzeitstelle und damit Personalmehrkosten in Höhe von ca. 50.000 €.

Im Oktober soll abschließend für ALLE Krippengruppen eine weitere Frequenzanalyse durchgeführt werden, die dann die Basis für die neuen Personalberechnungen sein wird. (Um für alle Gruppen aktualisierte Werte als Berechnungsgrundlage zu haben, sollte im Frühjahr eine Frequenzanalyse auch in den Ü3-Gruppen und den altersgemischten Gruppen stattfinden, da seit den letzten Überprüfungen schon einige Zeit vergangen ist und einige Änderungen zu vermuten sind.)

## **Finanzbeziehungen Gemeinde / Kindergärten / Allgemeines**

Erst seit wenigen Jahren ist der Fördergrundsatz „Das Geld folgt den Kindern“ im System des baden-württembergischen Kommunalen Finanzausgleichs bei der Förderung der Betriebskosten in der Kinderbetreuung eingeführt, aber schon ein stehender Begriff und aus der Förderung der Kinderbetreuung im Land nicht mehr wegzudenken.

„Das Geld folgt den Kindern“ – ohne diese Form der Förderung der Kinderbetreuung und den flankierend landesweit zwischen allen Städten, Gemeinden und Landkreisen auf der Grundlage von § 8a des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTAG) bestehenden Vereinbarungen zum interkommunalen Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder, erscheint im Rückblick die Erfüllung des Rechtsanspruchs in der U3-Betreuung in Baden-Württemberg zum Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 und vor dem Hintergrund des mit dem Rechtsanspruch einhergehenden elterlichen Wunsch- und Wahlrechts und der Zielsetzung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht denkbar.

Verankert ist die Förderung der Kinderbetreuung im Kommunalen Finanzausgleich Baden-Württemberg in Abschnitt 2., Ausgleich von Sonderlasten, H. Kinderbetreuung, in den §§ BW FAG § 29b und BW FAG § 29c des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz – FAG).

§ 29b FAG bezieht sich auf die Kindergartenförderung, die Förderung der durch die Betriebskosten den Städten und Gemeinden entstehenden Kindergartenlasten für die Betreuung der 3- bis unter 7-jährigen Kinder. Demgegenüber betrifft § 29c FAG die Förderung der den Städten, Gemeinden und Landkreisen durch die Kleinkindbetreuung der unter 3-Jährigen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege entstehenden Betriebskosten<sup>4</sup>.

## **Zukünftige Regelung**

Im Juli 2018 hat sich die Gemeinsame Finanzkommission aus Land und Kommunen auf einen Ausbau der Förderung im Rahmen eines **Pakts für gute Bildung und Betreuung** verständigt. Dazu gehört, dass Land und Kommunen die Kindergartenförderung einschließlich Bundesmittel schrittweise von 529 Millionen Euro auf über eine Milliarde Euro im Jahr 2021 erhöhen wollen. Hinzu kommen ab 2019 jährlich weitere 80 Millionen Euro vom Land, mit denen u.a. die Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule, die Inklusion von Kindern vor dem Schuleintritt sowie die Kindertagespflege gestärkt werden sollen. Zudem soll eine Ausbildungsinitiative zur Behebung des Fachkräftemangels gestartet werden.<sup>5</sup>

### **1. Kindergartenlastenausgleich 2017 – pauschale Zuweisungen nach § 29b FAG**

Die pauschalen Zuweisungen nach § 29b FAG für den Kindergartenlastenausgleich in Höhe von 529 Mio. Euro betragen nach Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 18.05.2018 **2.381,23 Euro je Kind** (Gewichtung 1,0), gegenüber 2.440,09 Euro je Kind (Gewichtung 1,0) auf der Grundlage der Abrechnung des Kommunalen Finanzausgleichs 2016. Weiter gilt es die seit 2015 nach § 29b FAG in Kraft getretene Erweiterung der Förderstufen von bisher 3 auf jetzt 5 zu beachten.

### **2. Förderung der Kleinkindbetreuung 2017 – Zuweisungen nach § 29c FAG**

Die Fördersumme für die Zuweisungen nach § 29c FAG lag nach Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg für das Jahr 2017 bei 824 Mio. Euro. Damit steigt die Fördersumme um 100 Mio. Euro gegenüber 2016. Basis für die Berechnung sind die Nettobetriebsausgaben für die Kindertageseinrichtungen (Anteil U3) und die Kindertagespflege nach der Jahresrechnungsstatistik 2015. Diese liegen bei 917 Mio. Euro (Vorj. 807 Mio.). Darüber hinaus stieg die Anzahl der betreuten Kinder (gewichtete Zahl) vom 01.03.2015 zum 01.03.2016 um 6 Prozent auf 59.626 (+3.224). Der Kopfbetrag für

---

<sup>4</sup> BWGZ 07/2017 139. Jahrgang- Kinderbetreuung- Organ des Gemeindetags Baden- Württemberg 15.04.2017

<sup>5</sup> Pressemitteilung des Finanzministeriums BW v. 25.07.2018

die Kleinkindförderung erhöht sich 2017 gegenüber 2016 nominell von 12.842,68 Euro (nach der Abrechnung des Kommunalen Finanzausgleichs 2016) auf 13.827,22 Euro.

In Karlsbad stellt sich dies im Ergebnis für 2017 wie folgt dar. Die erhoffte Steigerung ist - wenn auch nicht üppig - eingetreten.

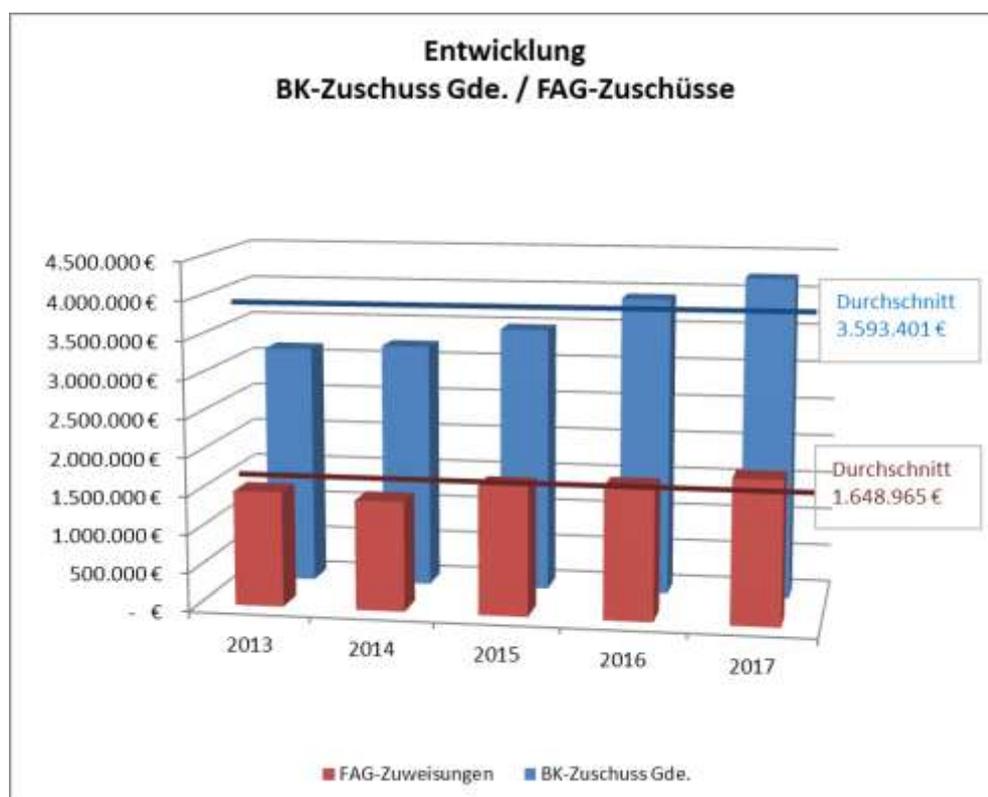
FAG-Zuweisungen			
	Kindergartenlastenausgleich	Kleinkindbetreuung	gesamt
2011	753.767 €	272.396 €	1.026.163 €
2012	751.612 €	859.835 €	1.611.447 €
2013	697.707 €	809.637 €	1.507.344 €
2014	756.029 €	681.319 €	1.437.348 €
2015	775.918 €	913.658 €	1.689.576 €
2016	794.573 €	937.515 €	1.732.088 €
2017	802.759 €	1.075.711 €	1.878.470 €

## Betriebskostenzuschüsse der Gemeinde

### Entwicklung Betriebskostenzuschüsse der Gemeinde

2013	2014	2015	2016	2017	Durchschnitt 2013-2017
3.151.033 €	3.219.563 €	3.476.037 €	3.913.229 €	4.207.143 €	3.593.401 €

Während die FAG-Zuweisungen im Zeitraum 2012-2016 nur um insg. 7% gestiegen sind, haben sich die Betriebskostenzuschüsse, die die Gemeinde an die Kindergartenträger bezahlt, im gleichen Zeitraum um 36% erhöht.



<b>Betriebskostenzuschüsse der Gemeinde</b>			
	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>Steigerung 2016-2017</b>
Kl. Strolche*	336.867,68 €	350.872,88 €	-4%
Pestalozzi	499.340,40 €	442.881,99 €	13%
Arche Noah	258.795,52 €	203.884,13 €	27%
St. Franziskus	505.991,00 €	435.855,00 €	16%
Waldorf	184.025,81 €	188.477,54 €	-2%
Bauernhofkiga	63.397,13 €	62.178,89 €	2%
Ev. Kiga Sp.	616.129,29 €	585.674,34 €	5%
St. Elisabeth	247.689,42 €	208.000,00 €	19%
Ev. Kiga Itt.	715.686,42 €	738.536,98 €	-3%
Ev. Kiga Mu.	387.180,98 €	350.194,97 €	11%
Ev. Kiga Au.	392.039,74 €	346.672,33 €	13%
	<b>4.207.143,39 €</b>	<b>3.913.229,05 €</b>	<b>8%</b>
	* 2016+2017 inkl. Übernahme Restdefizit		

### Deckung der Betriebskosten der Kindergärten durch:

<b>Deckung der BK der Kigas durch:</b>								
	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>		<b>2017</b>	
Elternbeiträge (ab 2015 inkl. Essensgeld)	16,9	15,4%	16,0%	17,2%	16,3%	846.228,38 €	15,78%	870.587,49 €
sonst. Einnahmen der Kigas (ab 2015 ohne Essensgeld)	3,7	3,0%	2,9%	1,9%	1,2%	63.081,54 €	1,97%	108.483,25 €
Interkomm. Kostenausgleich (Einnahmenüberschuss)	1,3	2,0%	3,0%	2,4%	1,8%	94.858,21 €	1,59%	87.545,77 €
FAG	40,4	35,6%	32,6%	35,5%	33,35%	1.732.088,00 €	34,06%	1.878.470,00 €
<b>Gemeinde</b>	<b>30,6</b>	<b>36,8%</b>	<b>37,5%</b>	<b>35,2%</b>	<b>40,2%</b>	<b>2.086.282,84 €</b>	<b>40,63%</b>	<b>2.241.127,62 €</b>
Träger (Abdeckung z.B. über Kirchensteuer)	7,1	7,2%	7,9%	7,8%	7,15%	371.299,43 €	5,97%	329.168,18 €
<b>Betriebskosten ges.</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>5.193.838,40 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>5.515.382,31 €</b>
<b>Gde-Zuschuss gesamt</b>						<b>3.913.229,05 €</b>		<b>4.207.143,39 €</b>

- \*Der Zuschuss, den die Gemeinde an die Kindergärten ausbezahlt, setzt sich zusammen aus
- 1) dem Einnahmenüberschuss aus dem interkommunalen Kostenausgleich 87.545,77 €
  - 2) den Zuschüssen nach Finanzausgleichsgesetz 1.878.470,00 €
  - 3) „originären“ Gemeindemitteln 2.241.127,62 €
- 4.207.143,39 €

Die Kostensteigerung bei den Betriebskostenzuschüssen blieb in 2017 unter den befürchteten 12 %.

Begründung: Die neuen Gruppen in Auerbach und Mutschelbach wurden erst im Laufe des Jahres 2017 geöffnet. Die neue Gruppe im Kindergarten Arche Noah wurde wegen der aufgrund des Brandes erforderlichen Auslagerung nur als halbe

Notgruppe in Betrieb genommen. Aufgrund des Fachkräftemangels konnten offene Stellen nicht immer direkt wieder besetzt werden.

Für 2018 – wenn alle neuen Gruppen das ganze Jahr über durchgehend geöffnet sein werden – ist mit einer höheren Kostensteigerung zu rechnen, ebenso für 2019, wenn der neue Kindergarten im Industriegebiet Ittersbach hinzukommt.

## Planungen, Erweiterungen und Maßnahmenvorschläge

### Investitionen in Kinderbetreuung

Für jedes Kind unter sechs Jahren in der Bevölkerung wurden 2014 in BW durchschnittlich 4.885 Euro für Angebote der Kindertagesbetreuung durch die öffentliche Hand, also Land und Kommunen, ausgegeben (ohne Elternbeiträge oder Zuschüsse anderer föderaler Ebenen).

Im Vorjahr bewegten sich die Investitionen auf einem geringfügig niedrigeren Niveau (4.750 Euro). Bundesweit waren die Ausgaben im Jahr 2014 mit 4.778 Euro etwas geringer als in BW.

Mit Blick auf die Finanzierungsanteile von Ländern, Kommunen und Eltern an den Gesamtausgaben für FBBE zeigt sich für 2014, dass sich Eltern in BW mit 15 % an der Finanzierung beteiligen. Bundesweit variiert dieser Anteil zwischen 7 % und 22 %. Dabei werden der Anteil des Bundes und der Eigenanteil der freien Träger nicht berücksichtigt. 2014 wird in BW etwa jeder 20. Euro, den das Bundesland und die Kommunen ausgeben, für FBBE-Angebote verwendet, ein Anteil von 5 % an den gesamten reinen Nettoausgaben. Bundesweit sind es ebenfalls 5 %.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden in BW seitens der öffentlichen Haushalte Investitionsausgaben für die Kindertagesbetreuung in Höhe von 222,1 Mio. Euro getätigt. Dies sind Ausgaben, die zum Beispiel bei einem Neubau einer KiTa bzw. einem Umbau oder einer Sanierung bereits vorhandener KiTas entstehen. Diese Ausgaben haben in den vergangenen Jahren aufgrund des Ausbaus der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder zunächst verstärkt zugenommen, aktuell ist jedoch ein Rückgang der Investitionen zu beobachten.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Gemeinde Karlsbad. Hier wurden in den letzten Jahren 2015-2017 für reine Investitionsmaßnahmen 2,120 Mio € ausgegeben. Dies entspricht 4754 € pro Kind (U3) nur im Investitionsbereich. Pro Kind (U3/Ü3) wurden zusätzlich durchschnittlich 4.305 € pro Jahr als laufende Betriebskosten aufgewandt<sup>6</sup>.

---

<sup>6</sup> Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2017 – Transparenz schaffen- Governance stärken, Kathrin Bock-Famulla, Eva Strunz, Anna Löhle, Verlag Bertelsmann Stiftung Gütersloh ISBN 978-3-86793-786-3

## Neubau 4-gruppiger Kindergarten im Gewerbegebiet Karlsbad-Ittersbach



**Bestandsgebäude / Abbruch für Neubau 1**

Bereits im Jahr 2013 wurde seitens einiger Gewerbebetriebe angefragt, einen Kindergarten bzw. Kindergartenplätze anzubieten, die speziell auf die Bedürfnisse von Betrieben abgestimmt sind.

Aufgrund des damaligen Ausbaus im Bereich U3/Ü3 und des Ergebnisses in der Betriebsumfrage, wurde das Angebot und die Plätze in der Karlsbader Kinderbetreuung für geeignet und ausreichend betrachtet, jedoch der Ansatz nicht weiter verfolgt.

Durch den notwendigen Ausbau Karlsbader Einrichtungen und den weiterhin notwendigen Ausbau der U3 Betreuung in Karlsbad wurde, ergänzend zur Anregung und Initiative eines Karlsbader Unternehmers im Jahr 2016, erneut in das Projekt eingestiegen. Ziel war/ist es einen Betreiber zu finden, der neben den Bau-Investitions- und Unterhaltungskosten der Einrichtung auch ein angepasstes Angebot (Öffnungszeiten, Schließtage etc.) für die Betriebe zur Verfügung stellen kann.

Vorteil eines privat betriebenen Kindergartens ist insbesondere die fehlende Notwendigkeit von Bau, Unterhaltung und Investitionen der baulichen Anlage seitens der politischen Gemeinde. Allerdings müssen natürlich die Mietkosten entsprechend berücksichtigt werden.

Durch die Aufnahme in die Bedarfsplanung kann die Gemeinde diese Plätze als bedarfsgerechten Ausbau ausweisen. Ziel ist unter anderem auch die weitere Reduzierung der durch Kinder aus anderen Gemeinden belegten Plätze in den Karlsbader Einrichtungen und somit eine Erhöhung des Platzangebotes für Karlsbader Kinder und Vermeidung weiterer Investitionen in die bestehenden Karlsbader Einrichtungen.

Mit mehreren Anbietern wurden seitens des Investors und der Gemeinde Gespräche geführt. Für die vorgestellte Zielrichtung und Anforderung hat sich die AcadeMedia GmbH /Joki Kinderbetreuung als geeignet herausgestellt.

Die Gemeinde Karlsbad hat mit diesem Angebot den ortsansässigen Betrieben mit ihren annähernd 5.000 Arbeitsplätzen als erste Gemeinde im Landkreis Karlsruhe eine derartige Einrichtung, auch mit einem gewissen finanziellen Beitrag der Kommune als Wirtschaftsförderung, ermöglicht und eine Vorreiterrolle eingenommen. Hier wird ohne Zweifel eine Aufwertung des Gewerbegebietes und eine Erweiterung der Platz- und Angebotsformen in der Kindergartenlandschaft (Trägervielfalt) ermöglicht.

Das Angebot der Tageseinrichtung des Trägers ist seit dem 19.07.2017 in den Bedarfsplan der Gemeinde mit vier Gruppen aufgenommen und liegt dieser schriftlich vor. Eine potentielle Erweiterung um eine weitere Gruppe wird bei Bedarf von der Gemeinde unterstützt.

Geplant wird die Inbetriebnahme der Einrichtung zum 01.09.2019.

## **Ausblick**

In den kommenden Jahren bleiben nicht nur die Entwicklung der Geburtenzahlen und die Zuzugsrate weiter maßgebend für die weiteren Schritte. Einrichtungen in beengten Räumlichkeiten wie die KiTa „Kleine Strolche e.V.“ sowie Einrichtungen in sanierungsbedürftigen Gebäuden in Fremdeigentum wie der Ev. Kindergarten Pestalozzi sind bereits in den Planungen zur weiteren Verbesserung der Kinderbetreuung berücksichtigt und in Gesprächen mit der Verwaltung um Maßnahmenvorschläge auszuarbeiten.

## **Elternbeiträge Kindergarten**

Der Kindergartenbeitrag wird einerseits zur Bestätigung der Sorgepflicht der Eltern für ihre Kinder erhoben. Andererseits soll dadurch ein Teil der Kosten für einen Kindergartenplatz gedeckt werden. Angestrebtes Ziel ist es, durch die Elternbeiträge 20% der Kosten zu decken. Städte- und Gemeindetag erarbeiten gemeinsam regelmäßig Vorschläge zur Höhe der Elternbeiträge (landeseinheitliche Empfehlungen). Je nach Kostensituation der Einrichtung kommen diese Empfehlungen dem angestrebten Deckungsgrad mehr oder weniger nahe.

## Aktuelle Entwicklung der Deckung der Betriebskosten der Kindergärten:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
Elternbeiträge (ab 2015 inkl. Essensgeld)	20%	19%	16,9%	15,4%	16,0%	17,2% (15,8% ohne Essensgeld)	16,3%	15,8%	Einnahmen der Kigas von Eltern/Dritten
sonst. Einnahmen der Kigas (ab 2015 ohne Essensgeld)	3%	5%	3,7%	3,0%	2,9%	1,9%	1,2%	2,0%	
Interkomm. Kostenausgleich (Einnahmenüberschuss)	1,4%	1,4%	1,3%	2,0%	3,0%	2,4%	1,8%	1,6%	Finanzierung der Betriebskostenzu- schüsse, die die Gde. an die Kigas ausbezahlt
FAG	27%	29%	40,4%	35,6%	32,6%	35,5%	33,3%	34,1%	
Finanzmittel Gemeinde	42%	39%	30,6%	36,8%	37,5%	35,2%	40,2%	40,6%	Kostenanteil Träger/Kirchen
Träger (Abdeckung z.B. über Kirchensteuer)	7%	7%	7,0%	7,2%	7,9%	7,8%	7,1%	6,0%	
	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	

In 2017 ist der Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge auf 15,8 % zurückgegangen. Damit hat sich die Kostendeckung in Karlsbad trotz Gebührenerhöhungen von den empfohlenen 20 % noch weiter entfernt.

Gründe dafür sind u.a., dass gerade im U3-Bereich die Elternbeiträge weiterhin deutlich unter den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände liegen.

Außerdem weisen die Einrichtungen auch in diesem Jahr darauf hin, dass ein steigender Anteil an 2 und Mehrkindfamilien zu reduzierten Einnahmen führt. Dies liegt am Württembergischen Modell, das je nach Kinderzahl in der Familie eine Staffelung der Gebührensätze vorgibt. Familien mit 4 und mehr Kindern zahlen für jedes Kind nur knapp 20% des Vollpreises und damit insg. mit 4 x 18% weniger als eine Familie mit nur einem Kind (1 x 100%).

Auch wenn aus sozialen und familienpolitischen Gründen dieses Modell gewünscht und vom Gemeindetag empfohlen wird, sollte aus Gerechtigkeitsgründen der Preis bei 4-Kind-Familien mindestens so weit angehoben werden, dass diese Familien insgesamt für den Kindergartenbesuch ihrer Kinder soviel bezahlen muss wie eine 2-Kind-Familie für 2 Kinder oder eine 3-Kind-Familie für 3 Kinder. Erreicht werden kann dies durch eine Anhebung des Prozentsatzes bei Familien mit 4 und mehr Kindern auf 38 %.

Beispiel Regelgruppe:

Familien mit	bisher			neu		
	Prozent vom Normalpreis	Gebühr Regelgruppe	Ges.Kosten für alle Kinder der Familie	Prozent vom Normalpreis	Gebühr Regelgruppe	Ges.Kosten für alle Kinder der Familie
1 Kind	100%	121 €	121 €	100%	121 €	121 €
2 Kindern	76%	92 €	184 €	76%	92 €	184 €
3 Kindern	50%	61 €	183 €	50%	61 €	183 €
4 und mehr Kindern	<b>18%</b>	<b>22 €</b>	<b>88 €</b>	<b>38%</b>	<b>46 €</b>	<b>184 €</b>

## Kindergartenbeiträge ab 01.01.2019 in der Gemeinde Karlsbad

### Gebühren für Kinder ab 3 Jahren (Ü3)

Vorgeschlagen wird im Ü3-Bereich zum 01.01.2019 eine Erhöhung um ca. 3%. Damit werden die vom Gemeindetag empfohlenen Werte erreicht. Die 3%-ige Erhöhung soll beim Regelgruppen-Beitrag zur Anwendung kommen. Die Berechnung der Beiträge für die weiteren Betreuungsvarianten erfolgt anhand des in 2016 beschlossenen Systems zur Vereinheitlichung der Beitragsstruktur.

Basis soll stets der Beitrag für die Regelgruppe sein. Für VÖ-Gruppen wird ein Zuschlag von 15 %, für GT-Gruppen 65 % auf den Regelgruppenbeitrag vorgeschlagen, jeweils umgerechnet auf die durchschnittliche tägliche Betreuungszeit. Zu den daraus resultierenden Beiträgen für die GT-Betreuung kommen die Kosten für das Mittagessen i.H. v. z.Zt. 65 €/Monat hinzu. (Bei der VÖ-Betreuung ist das Mittagessen bei Bedarf separat zu buchen zum Preis von aktuell 3,35 € pro Essen.)

### Gebühren für Kinder bis 3 Jahren (U3)

Da die Beitragssätze im U3-Bereich weiterhin deutlich unter den Empfehlungen des Gemeindetages liegen, wird hier eine Erhöhung um ca. 8 % zum 01.01.2019 vorgeschlagen.

Die „Zielwerte“ des Gemeindetages für 2018/19 bei den U3-Beiträgen würden einen Zuschlag i.H.v. 166 % auf die Ü3-Gebühren bedeuten. Die vorgeschlagenen Beiträge für Karlsbad beinhalten für 2018/19 tatsächlich einen Zuschlag i.H.v von ca. 104 % bei den Betreuungsformen RG, HT und VÖ.

Bei der Ganztagsbetreuung von U3-Kindern wurden in den letzten Jahren geringere Zuschlagssätze angesetzt, da nominal gesehen die Gebühren recht hoch sind. Wenn dies so weiterverfolgt wird, geht jedoch die Gebührengerechtigkeit verloren, da die Kosten der VÖ- und RG-Betreuung damit schneller steigen als die der GT-

Betreuung. Um einerseits diesen Effekt abzumildern, andererseits aber auch keine zu großen Gebührensprünge zu generieren, wird für die GT-Betreuung von U3-Kindern eine Erhöhung um ca. 11 % vorgeschlagen, dies entspricht einem Zuschlag auf die Ü3-Beträge i.H.v. 94 %.

Beispiel:

Familie mit 2 Kindern: Kind A 5 Jahre alt, Kind B 2 Jahre alt  
 Betreuungsform: VÖ mit 6,5 Std./Tag

	2018	2019
<b>Kind A Ü3</b>	145 €	149 €
<b>Kind B U3</b>	280 € (Ü3 x 1,94)	304 € (Ü3 x 2,04)

### KiGa-Gebühren – Vergleich mit anderen Gemeinden

Das Landratsamt Karlsruhe hat im Mai 2018 versucht, eine Übersicht über die Kindergartengebühren der kreisangehörigen Gemeinden zu erstellen. Dabei hat sich gezeigt, dass ein direkter Vergleich kaum möglich ist, da sich die Angebote von Gemeinde zu Gemeinde stark unterscheiden. Es gibt zahlreiche verschiedene Stundenmodelle; teilweise sind die Gebühren inklusive der Essenskosten, teilweise kommen diese hinzu; manche Gemeinden erheben 11, manche 12 Monatsbeträge. Grob kann man feststellen, dass Karlsbad bei den Gebühren für die Betreuung von Kindern ab 3 Jahren (Ü3) bei allen Betreuungsformen ungefähr im Durchschnitt liegt – was nachvollziehbar ist, da sich die Gebühren in diesem Bereich an den Empfehlungen des Gemeindetags orientieren. Bei den Gebühren für Kinder bis 3 Jahre (U3) liegt Karlsbad bei den Betreuungsformen HT (halbtags), RG (Regelgruppe) und VÖ (Verlängerte Öffnungszeiten) nach wie vor deutlich unter den Empfehlungen und damit auch im Vergleich zu den anderen Gemeinden klar im unteren Gebührenfeld. Lediglich bei der GT-Betreuung (ganztags) für U3-Kinder liegt Karlsbad im Durchschnitt.

Auffällig ist die Gegenüberstellung der Gebühren für das Mittagessen, wo Karlsbad mit 65 €/Monat sehr günstig ist. Zwar gibt es noch wenige Gemeinden, die nach wie vor die früher üblichen Beträge von 45-50 € verlangen. Die Regel ist inzwischen jedoch eher ein Betrag von 70-75 €, eine Gemeinde stellt sogar 95 € pro Monat in Rechnung. Im Hinblick darauf, dass die tatsächlichen Kosten für das Essen deutlich gestiegen sind (Kündigung des Caterings durch das SRH, höhere Essenspreise bei anderen Caterern, Tariferhöhungen und höherer Stundenbedarf bei den Hauswirtschaftskräften) sollte der Preis, der den Eltern in Rechnung gestellt wird, angepasst werden.

Zu dem Zeitpunkt, als die einheitlichen Essenspreise für alle Karlsbader Kindergärten festgelegt wurden, wurden alle Einrichtungen vom SRH beliefert und es galten klare

Vorgaben für die Beschäftigung von Hauswirtschaftskräften. Im Laufe der Zeit sind mehr und mehr Kindergärten andere Wege gegangen. Inzwischen hat sich eine große Vielfalt an verschiedenen Caterern, an Varianten der Essenszubereitung (Warmlieferung, Aufbereitung von tiefgefrorenen Speisen, Zubereitung von Komponenten vor Ort) und damit auch unterschiedlichen Bedarfen an Hauswirtschaftsstunden entwickelt, denen eine einheitliche Elterngebühr nicht mehr gerecht wird. Angedacht werden könnte daher ein Modell, von Gemeindeseite aus einen festen Zuschuss pro ausgegebenem Mittagessens zu gewähren. Die Einrichtungen könnten dann zusammen mit den Eltern frei entscheiden, welcher Caterer sie jeweils beliefern soll und den Essenspreis entsprechend dieser Auswahl festlegen. Wenn die Entscheidung z.B. auf einen Caterer mit reinem Bio-Essen fällt, bei dem das Essen teurer ist, müssten die Eltern entsprechend mehr bezahlen.

## Übersicht Elternbeiträge - Beschlussvorschlag für 2018/2019

### Kindergartenbeiträge ab 01.01.2019

Kinder ab 3 Jahren (Ü3) Erhöhung 3 %

#### Regelgruppe - RG (6,25 Std./Tag)

		2017/2018	2018/2019	Ziel nach Gemeindetag 2018/2019
Familien mit		4,5%	3%	
1 Kind	100%	121 €	125 €	124 €
2 Kindern	76%	92 €	95 €	95 €
3 Kindern	50%	61 €	63 €	63 €
4 und mehr Kindern	17% bzw. 38 %	22 €	47 €	21 €

Anpassung des Betrags für "Familien mit 4 und mehr Kindern" auf 38 % des "1-Kind-Beitrags"  
 Ziel: Der Gesamtbetrag für Familien mit 2,3 oder 4 Kindern, wenn alle Kinder den Kindergarten besuchen würden, soll gleich hoch sein. Bisher zahlten Familien mit 4 Kindern insg. nur ca. halb so viel wie Familien mit 2 oder 3 Kindern.

#### Verlängerte Öffnungszeiten - VÖ

zzgl. Mittagessen

Berechnungsbasis: Regelgruppenbeitrag + 15 % Zuschlag, umgerechnet auf Betreuungsstunden

			2017/2018	2018/2019	2017/2018	2018/2019	Erhöhung	2017/2018	2018/2019	Erhöhung
Familien mit			6,25 Std.	6,25 Std.	6,5 Std.			7 Std.		
1 Kind	100%	RG+15%	139 €	143 €	145 €	149 €	3,0%	156 €	161 €	3,0%
2 Kindern	76%	RG+15%	106 €	109 €	110 €	113 €	3,0%	118 €	122 €	3,0%
3 Kindern	50%	RG+15%	70 €	72 €	73 €	75 €	3,0%	79 €	81 €	3,0%
4 und mehr Kindern	38%	RG+15%	25 €	54 €	26 €	57 €	117,9%	28 €	61 €	117,9%

#### Ganztagsgruppe - GT

zzgl. Mittagessen

Berechnungsbasis: Regelgruppenbeitrag + 65 % Zuschlag, umgerechnet auf Betreuungsstunden

			2018/2019	2017/2018	2018/2019	Erhöhung	2017/2018	2018/2019	Erhöhung	2017/2018	2018/2019	Erhöhung
Familien mit			6,25 Std.	8 Std.			9 Std.			10 Std.		
1 Kind	100%	RG+65%	206 €	255 €	263 €	3%	287 €	296 €	3,0%	319 €	329 €	3,0%
2 Kindern	76%	RG+65%	156 €	195 €	200 €	3%	219 €	225 €	2,8%	243 €	250 €	2,8%
3 Kindern	50%	RG+65%	104 €	129 €	133 €	3%	145 €	149 €	2,9%	161 €	166 €	2,9%
4 und mehr Kindern	38%	RG+65%	78 €	46 €	100 €	54%	52 €	113 €	115,3%	58 €	125 €	115,3%

## Kindergartenbeiträge ab 01.01.2019

Kinder unter 3 Jahren (U3)

Empfehlung des Gemeindetags: Beitrag Ü3 x 266 %

Kalkulation Karlsbad: Beitrag Ü3 x 204% (bei GT x 194%)

Regelgruppe - RG		2017/2018	2018/19	Erhöhung
Familien mit		6,25 Std.		
1 Kind	100%	236 €	254 €	8%
2 Kindern	74-76%	180 €	193 €	8%
3 Kindern	50%	119 €	128 €	8%
4 und mehr Kindern	38%	43 €	97 €	125%

### Verlängerte Öffnungszeiten - VÖ *zzgl. Mittagessen*

Familien mit	Gemeindetag 2018/19	2017/2018	2018/19	Erhöhung	2017/2018	2018/19	Erhöhung
	Krippe VÖ 6,5 Std.		6,5 Std.			7 Std.	
1 Kind	395 €	280 €	304 €	8,7%	304 €	327 €	7,8%
2 Kindern	295 €	213 €	231 €	8,5%	231 €	249 €	7,6%
3 Kindern	199 €	141 €	153 €	8,6%	153 €	165 €	7,6%
4 und mehr Kindern	79 €	51 €	116 €	127,8%	55 €	124 €	127,9%

### Halbtagsgruppe - HT

Berechnungsbasis: Regelgruppenbeitrag umgerechnet auf Betreuungsstunden (RG mit 4,5 Std.)

Familien mit	2017/2018	2018/19	Erhöhung
	4,5 Std.		
1 Kind	170 €	183 €	7,8%
2 Kindern	129 €	139 €	7,6%
3 Kindern	86 €	92 €	7,6%
4 und mehr Kindern	31 €	70 €	125,2%

### Ganztagsgruppe - GT *zzgl. Mittagessen*

Familien mit	2017/2018	2018/19	Erhöhung	2017/2018	2018/19	Erhöhung	2017/2018	2018/19	Erhöhung
	8 Std.			9 Std.			10 Std.		
1 Kind	460 €	511 €	11,0%	517 €	574 €	11,0%	575 €	638 €	11,0%
2 Kindern	350 €	388 €	10,8%	394 €	437 €	10,8%	438 €	485 €	10,8%
3 Kindern	232 €	257 €	10,9%	261 €	290 €	10,9%	290 €	322 €	10,9%
4 und mehr Kindern	84 €	194 €	132,0%	94 €	218 €	132,0%	105 €	243 €	132,0%

## Kernzeitbetreuung an den Grundschulen in Karlsbad

Viele Schulträger haben ganztägige kommunale Betreuungsangebote an Schulen eingerichtet, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Bereits seit den 90er Jahren wurden in Grundschulen kommunale Betreuungsgruppen als Kernzeitbetreuung eingerichtet. Mit Beginn des Schuljahres 2000/2001 sind diese Einrichtungen in das Konzept der Verlässlichen Grundschule eingeflossen. Damit sollen verlässliche Unterrichtszeiten in einem weitgehend auf den Vormittag konzentrierten Stundenplan durch eine bedarfsgerechte Betreuung ergänzt werden. Diese Betreuungsangebote des Schulträgers sind freiwillig. Für die Betreuung kann ein Entgelt erhoben werden. Momentan gewährt das Land einen Zuschuss zu den Betreuungskosten der Städte und Gemeinden.

Die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder im schulpflichtigen Alter wurde im Berichtsjahr weiter konstant gehalten. Schwierig zu planen sind die jährlichen Schwankungen der Anmeldequote unabhängig von den Schülerzahlen. Neben der auch für diese Altersgruppe notwendigen besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf besteht hier die Notwendigkeit einer individuellen und ganzheitlichen Förderung von Kindern - unabhängig vom elterlichen Status - und die Stärkung des sozialen Miteinanders in den Schulen. Den Zuwachstrend, insbesondere auch in Bezug auf die Landkreisebene, soll nachfolgende Tabelle verdeutlichen.

### Übersicht Betreuungsquote Landkreis KA 3<sup>7</sup>

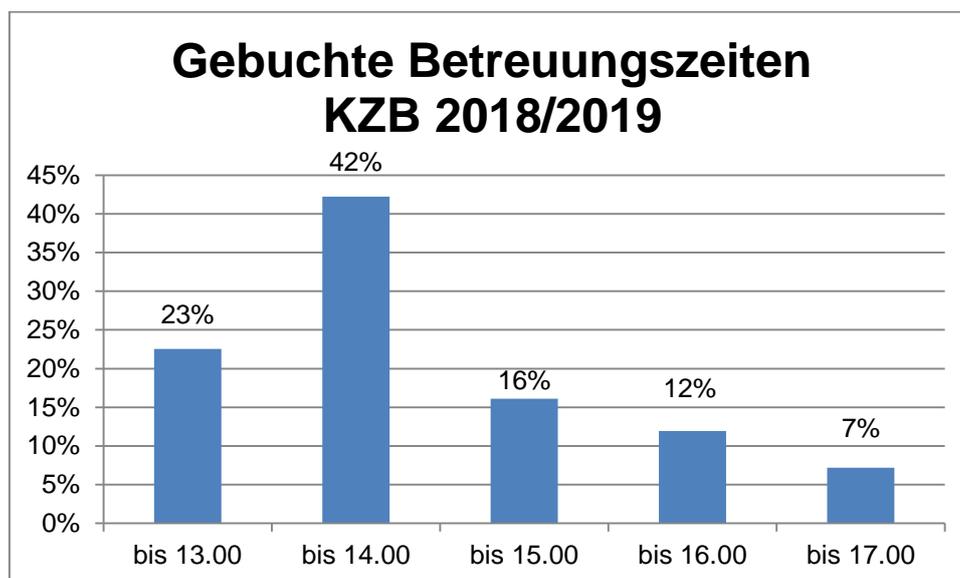
Betreuungsplätze für schulpflichtige Kinder										
Gemeinden	Hort	Ganztages- betreuung an Schulen	Flexible Betreuung	Sonstige (hauptsächlich AM-Plätze)	Tages- pflege	alle Plätze	Kernzeit- betreuung	Zahl der Kinder	Versorgungs- quote 2018	Versorgungs- quote 2017
Karlsbad		230	220		5	455	220	1.012	45,0%	36,7%
Landkreis	1443	5383	1899	537	166	9428	4711	30.159	31,3%	29,2%
Datenquelle: Angaben der Städte und Gemeinden, Tageselternvereine (TEV) und des Jugendamtes - 01.03.2018										
Einwohnerzahlen nach Angaben der Kommunalen Informationsverarbeitung (KIVBF) zum 31.12.2017										

2015/2016: 8.811 = 29,4 %

2016/2017: 8.767 = 29,2 %

<sup>7</sup> Landkreis Karlsruhe - Landratsamt Karlsruhe, Dezernat III, Sozial- und Jugendhilfeplanung, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe - Statistische Daten Sozialbericht Fortschreibung

## Anmeldezahlen Schuljahr 2018/2019



### Pauschale Buchung

d.h. jeder Tag gleich - > betr. jeweils 5 Wochentage

Uhrzeit	La.	Itt.	Sp.	Mu.	Au.	ges. nach Uhrzeit
13.00	14	2	6	4	4	<b>30</b>
14.00	19	6	13	11	8	<b>57</b>
15.00	6	4	12			<b>22</b>
16.00	12	3				<b>15</b>
17.00	4	5				<b>9</b>
<b>Kinder ges.</b>	<b>55</b>	<b>20</b>	<b>31</b>	<b>15</b>	<b>12</b>	<b>133</b>

### Flexible Buchung

betr. einzelne Wochentage

Uhrzeit	La.	Itt.	Sp.	Mu.	Au.	ges. nach Uhrzeit
13.00	34	0	13	5	8	<b>60</b>
14.00	46	20	10	10	22	<b>108</b>
15.00	23	9	8		0	<b>40</b>
16.00	21	9			6	<b>36</b>
17.00	9	13				<b>22</b>
<b>Buchungen ges.</b>	<b>133</b>	<b>51</b>	<b>31</b>	<b>15</b>	<b>36</b>	<b>266</b>

Die Plätze der Kernzeitbetreuungen sind in Karlsbad ab 2018 für eine Belegung mit insgesamt max. 230 Kindern konzipiert. Insgesamt stehen diese Betreuungsplätze für 496 Grundschüler und - mit Einschränkungen – für 51 Förderschüler zur Verfügung. Damit wird eine Versorgungsquote von ca. 42 % erzielt.

## Elterngelbühren Kernzeitbetreuung

Die Erhöhung der Elternbeiträge zum Ausgleich der Kostensteigerungen soll auch 2018 analog den Empfehlungen von Gemeindetag und Kirchen im Kindergartenbereich erfolgen. Diese schlagen für das kommende Schuljahr eine Steigerung um 3% vor. Die Kosten für das Mittagessen bleiben gleich (65 €/Monat).

Bei der flexiblen Buchung der Kernzeitbetreuung wird für jedes weitere Kind einer Familie, das auch die Kernzeitbetreuung in Karlsbad besucht, 15 % Nachlass gewährt, gleiches gilt bei der Ferienbetreuung.

Kostendeckung												
	Anzahl Kinder	Personal-kosten	Sach-aufwand	Gesamt-aufwand (ohne kalk. Kosten)	Zuw.n v. Land	Eltern-entgelte	sonst. Einn./Spenden	Erträge gesamt	Defizit gesamt	Defizit pro Platz	Kosten-deckungs-grad ges. ohne VKB	Kosten-deckung durch Eltern-beiträge
2012	180	193.233	60.357	253.590	60.927	148.782		209.709	43.881	243,78	83%	59%
2013	200	205.357	69.761	275.118	48.742	154.433		203.175	71.943	359,72	74%	56%
2014	223	239.060	88.975	328.035	48.789	183.228		232.017	96.018	430,57	71%	56%
2015	225	265.470	101.810	367.280	48.617	198.649		247.266	120.014	533,40	67%	54%
2016	211	277.006	99.442	376.448	48.789	239.858		288.647	87.801	416,12	77%	64%
<b>2017</b>	<b>219</b>	<b>265.733</b>	<b>110.139</b>	<b>375.872</b>	<b>44.665</b>	<b>239.244</b>	<b>2.540</b>	<b>286.449</b>	<b>89.423</b>	<b>408,32</b>	<b>76,2%</b>	<b>63,7%</b>
2018 mit 3 % Erhöhung Betreuungskosten	220	272.376	109.288	381.664	44.665	246.421		291.086	90.578	411,72	76,3%	64,6%
	PK-Erhöhung kalk. 2,5 %											

Der Kostendeckungsgrad der Kernzeitbetreuung kann nicht mit dem der Kindergärten verglichen werden, da hier komplett andere Voraussetzungen vorliegen. Insbesondere muss es sich bei den Kernzeitbetreuerinnen nicht um Fachpersonal handeln, was deutlich geringere Personalkosten zur Folge hat.

## **Gebührenordnung für die (erweiterte) Kernzeitbetreuung und die Ferienbetreuung an den Karlsbader Grundschulen**

### **A. Kernzeitbetreuung**

Die Kernzeitbetreuung findet nur an Schultagen statt.

#### **I. Grundsätzliches**

Es sind 11 Monate im Schuljahr gebührenpflichtig (September bis Juli).

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Kernzeitbetreuung, sind für das 1. (teuerste) Kind die vollen Gebühren zu zahlen. Für jedes weitere Kind wird ein Nachlass von 15 % auf die monatl. Gebühr gewährt.

#### **II. Pauschale Anmeldung**

d.h. das Kind wird für die ganze Woche (5 Wochentage) mit täglich gleichen Betreuungszeiten angemeldet

Betreuung von 7.00 bis 8.30 Uhr und 12.00/12.10 bis	monatliche Gebühr
13.00 Uhr	51,60 €
14.00 Uhr*	117,30 €
15.00 Uhr*	163,10 €
16.00 Uhr*	191,10 €
17.00 Uhr*	221,50 €

\* inkl. Mittagessen

#### **II. Flexible Anmeldung**

d.h. das Kind kann für einzelne Wochentage und/oder unterschiedliche Betreuungszeiten angemeldet werden

Betreuung von 7.00 bis 8.30 Uhr und 12.00/12.10 bis	monatliche Gebühr pro gebuchtem Wochentag
13.00 Uhr	13,00 €
14.00 Uhr*	26,10 €
15.00 Uhr*	37,50 €
16.00 Uhr*	44,50 €
17.00 Uhr*	52,10 €

\* inkl. Mittagessen

#### **III. Änderungen**

Für Änderungen der gebuchten Betreuungszeiten gem. § 6 Abs. 3-5 der Satzung wird eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. **10 €** erhoben.

## B. Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung ist flexibel, d.h. es können einzelne Tage und/oder unterschiedliche Betreuungszeiten gebucht werden.

Betreuung von 7.00 bis	monatliche Gebühr pro gebuchtem Ferientag
13.00 Uhr	7,70 €
14.00 Uhr*	11,00 €
15.00 Uhr*	11,80 €
16.00 Uhr*	12,90 €
17.00 Uhr*	13,80 €

\* inkl. Mittagessen

## C. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am **01.09.2018** in Kraft.

Karlsbad, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Jens Timm  
Bürgermeister

Diese Gebührenordnung gilt - vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat - für die Betreuung ab dem Schuljahr 2018/2019.

## Quellenverzeichnis extern :

Landkreis Karlsruhe - Landratsamt Karlsruhe, Dezernat III Sozial- und Jugendhilfeplanung, Beiethermer Allee 2, 76137 Karlsruhe - Statistische Daten Sozialbericht Fortschreibung

Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2017 - Transparenz schaffen-Governance stärken, Kathrin Bock- Famulla, Eva Strunz, Anna Löhle, Verlag Bertelsmann Stiftung Gütersloh ISBN 978-3-86793-786-3

BWGZ 07/2017, 139. Jahrgang – Kinderbetreuung - Organ des Gemeindetags Baden-Württemberg 15.04.2017

Datenbanken des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg, 70158 Stuttgart  
<http://www.statistik-bw.de/BildungKultur/Kindbetreuung/>

Finanzministerium B.W., Pressemitteilung vom 25.07.2018

KVJS – Arbeitshilfe zu den Angebotsformen der Kindertagesbetreuung in B.W., 2018



Gemeinde Karlsbad  
Haupt- und Personalamt mit Ordnungsamt  
Schul- und Kindergartenverwaltung  
Hirtenstraße 45  
76307 Karlsbad

